

## GEBURT, KINDHEIT, JUGEND UND AUSBILDUNG IM ALTEN ÄGYPTEN\*

ERIKA FEUCHT

### 1. Quellenlage

Erkenntnisse über die Sozialisation des Kindes im Alten Ägypten müssen wir uns aus Aussagen, die über einen Zeitraum von ca. 2500 v. Chr. bis zu Christi Geburt verstreut sind, zusammensuchen. Die Kontinuität der ägyptischen Kultur und das Festhalten an Althergebrachtem rechtfertigen ein solches Vorgehen. Die Weisungen des Königs an Ptahhotep, der um die Erlaubnis bittet, einen Sohn als seinen Amtsnachfolger erziehen zu dürfen – „... unterrichte ihn nach den Worten der Vorzeit...“ –, geben ein deutliches Bild von dem Traditionsbewußtsein des Ägypters. Erst in der späteren Geschichte, zu Zeiten der Fremdherrschaften, müssen wir mit auswärtigen Einflüssen rechnen. Trotz des starken Beharrungsvermögens des Ägypters sind Zeugnisse aus diesen Zeiten besonders sorgfältig auf ihren Ursprung aus der Zeit ägyptischer Herrscher oder auf Fremdeinfluß zu untersuchen. Am aufschlußreichsten sind Lehren, die vom Alten Reich bis in die späte ptolemäische Zeit Anweisungen eines „Vaters“ an seinen „Sohn“ enthalten. Viel mühsamer ist es, in verschiedenen Texten verstreute Äußerungen zu sammeln und in einen Zusammenhang zu stellen. Autobiographien, Aufzeichnungen von Schülern, Briefe, Erzählungen, medizinische Texte, Grabstelen, Rechtstexte wie Eheverträge und Testamente, Totentexte und andere mehr sind hier

---

\* Dieser Aufsatz basiert auf Erkenntnissen, die ich durch meine Arbeit: Die Stellung des Kindes in Familie und Gesellschaft nach altägyptischen Texten und Darstellungen, Habilitationsschrift Heidelberg 1981, gewinnen konnte. Da die Arbeit noch nicht im Druck vorliegt, werden die entsprechenden Kapitel mit Anführungsstrichen zitiert. Erste Ergebnisse konnte ich bereits in den Artikeln Kind, Kinderarbeit, Kinderlosigkeit und -wunsch (LÄ III, Sp. 424–441) und Mutter (LÄ IV, Sp. 253–263) vorlegen. Bei dem Kapitel zur Ausbildung habe ich mich in vielem nach Brunner 1957 gerichtet.

heranzuziehen. Daneben sind von Darstellungen im Rund- und Flachbild Erkenntnisse zum Verhältnis des Kindes zu seinen Eltern zu gewinnen; das Flachbild gibt darüber hinaus Hinweise zur Teilnahme des Kindes am Leben der Erwachsenen, zu seinen Spielen und gelegentlich zur Kinderarbeit. Totentexte, insbesondere Texte auf Grabstelen Frühverstorbenen, desgleichen Bestattungsweisen, ermöglichen einen Einblick in die Einstellung zum Kind. All diese Mosaiksteine geben zu guter Letzt das noch sehr unvollständige Bild, das wir uns heute vom Leben des Kindes im Alten Ägypten machen können.

## 2. Das Kind und seine Eltern

In Ägypten wurde eine Ehe vor allem mit Hinsicht auf die Nachkommenschaft gegründet. Dies wird deutlich in der frühesten uns erhaltenen Lehre ausgesprochen:

„Wenn es dir gut geht, gründe ein Haus;  
Nehme eine Frau (zur Herrin des Herzens,  
und ein Sohn wird dir geboren werden.  
Es ist für deinen Sohn, daß du ein Haus baust,  
wenn du einen Platz für dich selbst machst.“<sup>1</sup>

Kinder beiderlei Geschlechts waren erwünscht, wenn auch in den Lehren als Grund der Ehe meist die Erzeugung eines Sohnes genannt wird.<sup>2</sup> Seit dem Alten Reich können wir aus Namen wie z. B. „den ich erbeten habe“, der neben „die ich erbeten habe“ steht,<sup>3</sup> und vom Neuen Reich bis in ptolemäische Zeit aus weiteren Zeugnissen, wie z. B. Schutzamuletten für Frauen, auf denen steht:

„Wir (die Götter) werden veranlassen, daß sie männliche Kinder  
und weibliche Kinder empfangen wird“,<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Hardjedef. Siehe auch Ani III, 1f.: „Erwirb dir ein Weib, solange du jung bist, damit sie dir einen Sohn als dein Ebenbild schaffe.“ Ferner Ptahhotep 325–338. Vgl. auch Feucht 1985, S. 55–59.

<sup>2</sup> E. Suys: *La Sagesse d'Ani*, Rom 1935, S. 13f. Anchsheschonqi Col. 11, 7; Ptahhotep 10, 8ff.

<sup>3</sup> H. Ranke: *Die altägyptischen Personennamen*, Bd. 2, Glückstadt 1952, S. 199.

<sup>4</sup> I. E. S. Edwards: *Hieratic Papyri in the British Museum*, Bd. 1, London 1960, S. XI, 66f. u. 86.

und den stolzen Berichten Verstorbener, sie hätten Söhne und Töchter gehabt, und anderem mehr<sup>5</sup> schließen, daß Mädchen ebenfalls erwünscht waren. In Schilderungen eines erfolgreichen Lebens wird meist allgemein von „Kindern“ gesprochen, denen man seine Habe und sein Amt vererben wolle.<sup>6</sup> Der Wunsch nach einem Sohn stand wohl dennoch an erster Stelle, zumindest wurde der Mangel eines Sohnes schmerzlicher empfunden als der einer Tochter. Ein Sohn konnte die weltlichen Aufgaben des Vaters fortführen und war durch seine Einkünfte eher fähig, sowohl für seine kranken und alten als auch die toten Eltern (s. u.) zu sorgen. Hatte eine Tochter nicht genügend eigenes Vermögen, war sie von ihrem zukünftigen Ehemann abhängig, von dessen Möglichkeiten und Wollen dann auch die Versorgung ihrer Eltern abhing.

Nach ägyptischer Überlieferung bestand abstammungsmäßig eine Beziehung zwischen dem Kind und beiden Elternteilen. Der Same werde in den Hoden produziert und komme durch den Penis in den Bauch der Frau, die dadurch schwanger werde.<sup>7</sup> Im Uterus (oder auch im Bauch) der Frau werde das Kind aus dem Samen des Mannes entwickelt. Von der Befruchtung des weiblichen Eies wußte der Ägypter verständlicherweise nichts.<sup>8</sup> Dennoch hatte er erkannt, daß im Kind Teile beider Eltern vereint waren. Aus der Zeit der Pyramidenerbauer (ca. 2400 v. Chr.) ist uns die vermutlich bedeutend ältere Vorstellung überliefert, das Herz, Sitz von Gefühl, Charakter und Verstand, stamme von der Mutter ab.<sup>9</sup> Viel jünger ist die Überliefe-

<sup>5</sup> Zu weiteren Beispielen vgl. Feucht 1981, „Wunsch nach einem Sohn und einer Tochter und der Gedanke an das Fortleben in seinen Kindern“.

<sup>6</sup> Ebd. und „Nachfolger im Besitz und Amt“; z. B. Urk. IV, 121; 151; 509; 965; 1032; 1223.

<sup>7</sup> H. Grapow: Grundriß der Medizin der alten Ägypter, Bd. 1, Anatomie und Physiologie, Berlin 1954, S. 86f. Im Märchen (pd'Orbiney 18, 5) und in der Götterwelt konnte der Samen durch den Mund aufgenommen werden; dabei können auch Götter schwanger werden. Seth verschlingt den Samen des Horus mit Lattichblättern, wird schwanger und gebiert auf seinem Scheitel (vgl. Geburt der Athena) eine goldene Scheibe (pChester Beatty 11, 12). Amun verschlingt seinen eigenen, durch Masturbation gewonnenen Samen und speit das erste Götterpaar, Schu und Tefnut, aus (K. Sethe: Amun und die acht Urgötter von Hermopolis [= Abh. d. Preußischen Ak. d. Wiss., 4a], Berlin 1929, § 241).

<sup>8</sup> Grapow (wie Anm. 7) S. 89.

<sup>9</sup> Pyr. 828; 834. Vgl. S. Schott: Bemerkungen zum Ägyptischen Pyramidenkult, in: H. Ricke: Bemerkungen zur ägyptischen Baukunst des Alten Reichs (= Beiträge zur

nung, nach der die Knochen des Kindes aus dem Samen des Vaters, Haut und Fleisch aus der Milch der Mutter entstehen. Wie alt diese Vorstellung ist, ist unbekannt, sie ist erstmals aus dem 3. Jh. v. Chr. erhalten.<sup>10</sup> Deutlich ist die Beziehung zu beiden Elternteilen, mit der auch das von Diodor überlieferte ägyptische Gesetz begründet ist, nach dem das ungeborene Kind einer zum Tode verurteilten Frau den Tod der Mutter bis zu seiner Geburt herauszögerte, denn das Kind gehöre beiden Eltern.<sup>11</sup>

Durch verschiedene Beobachtungen medizinischer Art oder durch magische Mittel stellte der Ägypter eine Schwangerschaft fest.<sup>12</sup> Im Mutterleib wuchs das Kind – nach seiner Vorstellung – unter der Obhut eines Gottes heran.<sup>13</sup> In einer Wochenlaube, die im Garten oder auf dem Dach des Hauses errichtet wurde, kam die Frau auf Gebärziegeln oder in einem Gebärstuhl nieder.<sup>14</sup> Hier wurde sie in den vierzehn Tagen ihrer Unreinheit von Dienern versorgt. Zur Geburt seines

---

ägyptischen Bauforschung und Altertumskunde 5, 1), Kairo 1950, S. 217; vgl. auch CT I, 56: „Es wird dir gegeben das Herz (*jb*), das du von deiner Mutter hast, dein Herz (*h3tj*), das in deinen Leib gehört.“ und Tb 30 B bzw. 64: „(Oh) Herz (*jb*) meiner Mutter, (Oh) Herz (*h3tj*) meiner jetzigen Gestalt.“ Vgl. hierzu auch Feucht: Nichtkönigliche Pektore (= AA [Ägyptologische Abhandlungen] 22), Wiesbaden 1972, S. 9 mit Anm. 53 u. 54.

<sup>10</sup> H. S. Sauneron: Le Germe dans les os, in: BIFAO (Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale) 60 (Kairo 1960) S. 19–27; J. Yoyotte: Les os et la semence masculine à propos d'une théorie physiologique égyptienne, in: BIFAO 61 (1962) S. 142ff. Diese Vorstellung hat sich bis zu einigen afrikanischen Stämmen gehalten (Yoyotte, ebd.).

<sup>11</sup> Diodor, 77, 7–10. In China bis zu 100 Tagen nach der Geburt (Hinweis G. Linck).

<sup>12</sup> Als medizinische Beobachtungen seien zu nennen: Veränderungen im Gesicht, der Brüste, Auftreten der *linea fuchsia*, Übelkeit, Ausbleiben der Monatsblutung und Abtasten. Das Begießen von Gerste und Emmer mit dem Urin der Frau kann, wie neuere Untersuchungen ergeben haben (R. Germer: Untersuchungen über Arzneipflanzen im Alten Ägypten, Diss. Hamburg 1979, S. 143ff. Vgl. auch die Prognosen durch andere Mittel ebd. S. 130 Nr. 5.2, S. 152 Nr. 5.7, S. 163 Nr. 5.22.3, S. 265 Nr. 3), durch gewisse Hormone im Urin der Schwangeren das Getreide wachsen lassen, während es durch Urin einer Nicht-Schwangeren am Wachsen gehindert wird. Nicht erwiesen ist, daß das Aufgehen der Gerste auf einen Jungen, das des Emmers auf ein Mädchen deute, wie es in der Schwangerschaftsprognose behauptet wird.

<sup>13</sup> Vgl. Feucht 1985, S. 79.

<sup>14</sup> E. Brunner-Traut: Die Wochenlaube, in: Mitteilungen des Instituts für Orientforschung 3 (1955) S. 11–30; Borghouts: The Magical Texts of Papyrus, Leiden, I 348, in: OMRO (Oudheidkundige Mededeelingen uit het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden) 51 (1970) S. 30 u. 164 Anm. 393.

Kindes bekam der Vater arbeitsfrei.<sup>15</sup> Die zur Geburtstagsfeier geladenen Gäste brachten Geschenke, die bei einfachen Leuten aus Essen und Trinken bestanden.<sup>16</sup> Aus gewissen Anzeichen glaubte man schließen zu können, ob das Kind überleben werde oder nicht.<sup>17</sup> Durch Magie und Mittel aus der Dreckapotheke oder Talismane versuchte man, Mutter und Kind vor bösen Dämonen und jeglichen Gefahren zu schützen und eine leichte Geburt zu ermöglichen.<sup>18</sup> Das Schicksal des Kindes wurde bereits im Mutterleib oder bei der Geburt durch die Götter bestimmt.<sup>19</sup>

„Dem, den die Götter hassen, ist bereits im Mutterleib Übel anbefohlen worden.“<sup>20</sup>

Bereits bei seiner Erschaffung habe ein Gott die irdische Laufbahn des Menschen<sup>21</sup> – ein Gedanke, den S. Morenz über die jüdische Weisheitsliteratur bis zu Paulus (Römer 9, 21) verfolgen konnte<sup>22</sup> –, seine Lebensdauer<sup>23</sup> und seine Todesursache<sup>24</sup> festgelegt.

<sup>15</sup> oDeM 209 (Jaroslav Černý: Catalogue des Ostraca Hiératiques non Littéraires de Deir el Médineh, Nos 1–456, in: Documents de Fouilles de l'Institut Français d'Archéologie du Caire 3–7, Kairo 1935–1951, Nr. 209); CG 25517, 6 (Jaroslav Černý: Ostraca Hiératiques I, CG 1935: 3 Tage.); vgl. Feucht 1981, „Geburt, Erkennen der Überlebenschancen und Mittel gegen Krankheit“ und „Familienergebnisse“.

<sup>16</sup> J. J. Janssen: Vortrag gehalten auf dem 2. Internationalen Ägyptologenkongress in Grenoble 1979; CG 25517 (wie Anm. 15).

<sup>17</sup> Vgl. Feucht 1981, „Geburt, Erkennen der Überlebenschancen und Mittel gegen Krankheit“.

<sup>18</sup> H. v. Deines, H. Grapow und W. Westendorf: Grundriß der Medizin der Alten Ägypter, Bd. 4,1, Übersetzung der Medizinischen Texte, Berlin 1958, S. 291–295.

<sup>19</sup> S. Morenz: Untersuchungen zur Rolle des Schicksals in der ägyptischen Religion, in: AdSAW (= Abh. d. Sächs. Akademie d. Wissenschaften zu Leipzig, Berlin) 52,1, Berlin 1960, S. 9–11; Feucht 1981, „Schicksalsbestimmung“.

<sup>20</sup> Ptahhotep 216–219.

<sup>21</sup> Amenemope XXIV, 13/7: „Der Mensch ist Lehm und Stroh, der Gott ist ein Baumeister. Er zerstört und erbaut täglich. Er macht tausend Geringe nach seinem Belieben. Er macht tausend Leute zu Aufsichtspersonal.“ Die Schicksalsgöttinnen Renenet und Meschenet, die mit Geburt und Aufzucht des Menschen verbunden werden, bestimmen bereits bei der Geburt den Erfolg im Leben: „Siehe, ich habe dich auf den Gottesweg gesetzt; die Renenet eines Schreibers ist auf seiner Schulter am Tage seiner Geburt, . . . Meschenet, die dem Schreiber zugewiesen ist, sie (ist es), die ihn an die Spitze der Verwaltung setzt.“ (Cheti 11, 2–4)

<sup>22</sup> Morenz (wie Anm. 19) S. 11.

<sup>23</sup> Ebd. S. 17–36.

<sup>24</sup> Ebd. S. 20 u. 32. Im Zweibrüdermärchen (pd'Orbiney 9, 8) wird der Gemahlin des Bata bestimmt, sie werde eines gewaltsamen Todes sterben, und dem Prinzen in der

Das Kind erhielt seinen Namen gleich nach der Geburt.<sup>25</sup> Er wurde wohl im allgemeinen von beiden Eltern ausgesucht,<sup>26</sup> wenn auch einiges darauf deutet, daß der Mutter eine entscheidende Rolle bei der Namensfindung zufiel. Bestimmte Namen scheinen aus Ausrufen der Mutter bei der Geburt gebildet zu sein (z. B. „Die Gottheit NN sei mir gnädig“, was nach dem Ruf der Kreißenden um Beistand eines Gottes klingt).<sup>27</sup> Oft trug der Ägypter zwei Namen. Einer von ihnen, der auch an erster Stelle in Namenslisten stand, wird als „Name, seitens seiner Mutter“ bezeichnet.<sup>28</sup> Dieser Name ist gemeint, wenn es vom Gott Amun, der sich selbst erschuf, in einem Hymnus heißt:

„der keine Mutter hat, die ihm einen Namen bilden konnte.“<sup>29</sup>

Trotz aller Maßnahmen, die zum Schutz des Kindes getroffen wurden, zeugen Kinderbestattungen und Texte von hoher Kindersterblichkeit, die auf Krankheiten und Unterernährung<sup>30</sup> zurückzuführen ist.<sup>31</sup> Von dem verzweifelten Kampf der Mütter um ihre kranken Kinder zeugen

---

Prinzengeschichte (Brunner-Traut 1963, S. 24) bestimmen die 7 Hathoren seinen Tod „durch das Krokodil, die Schlange (oder) den Hund“. Auch glaubte man, durch den Tag der Geburt den Tag des Todes und die Todesursache voraussagen zu können. Hierzu gab es Kalender (pSallier IV; F. Chabas: *Le Calendrier des jours Fastes et Néfastes*, Chalon s. S. und Paris 1869; M. Malinine: *Nouveaux Fragments du Calendrier Egyptien des Jours Fastes et Néfastes*, in: *Mélanges Maspero I*, 2 [= MIFAO [Mémoires publiés par les Membres de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire] LXVI], Kairo 1935–1938, S. 879–899; A. M. Bakir: *The Cairo Calendar of Lucky and Unlucky Days*, in: *ASAE [Annales du Service des Antiquités de l'Égypte, Kairo] 48 [1949] S. 425–431*). Vgl. zu dem ganzen Komplex Feucht 1981, „Schicksalsbestimmung“.

<sup>25</sup> Feucht 1981, „Namensgebung und Namensinhalte“; dies., in: *LÄ IV*, Sp. 254 mit Anm. 16–19.

<sup>26</sup> „Mein Vater und meine Mutter haben mir meinen Namen gesagt; er war in meinem Innern verborgen bei meiner Geburt“, sagt der Gott Re von sich (G. Posener: *Sur l'attribution d'un nom à un enfant*, in: *RdE [Revue d'Égyptologie, Paris] 22 [1970] S. 204*).

<sup>27</sup> H. Ranke: *Die ägyptischen Personennamen*, Bd. 1 und 2, Glückstadt 1935 und 1952; ders.: *Grundsätzliches zum Verständnis der ägyptischen Personennamen in Satzform*, in: *Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (1936/1937) S. 3ff*.

<sup>28</sup> Posener (wie Anm. 26) S. 204f.

<sup>29</sup> J. Zandee: *De hymnen aan Amon von p. Leiden I*, 350, in: *OMRO (wie Anm. 14) 28 (1947) S. 71*.

<sup>30</sup> W. R. Dawson und P. H. K. Gray konnten in: *Catalogue of Egyptian Antiquities in the British Museum I, Mummies and Human Remains*, London 1968, 41 und Nos 35, 55, 70, 71 Harrislinien feststellen, die auf durch Krankheit oder Unterernährung verursachte Wachstumsstörungen hindeuten.

<sup>31</sup> Hierzu und zu folgendem vgl. Feucht 1981, „Krankheit und Tod“.

Zaubersprüche für Mutter und Kind, die beim Verabreichen eines Heilmittels aufgesagt wurden:

„Kamst du, dieses Kind zu küssen? Ich lasse es dich nicht küssen.

Kamst du zur Beruhigung? Ich lasse dich nicht ihm Beruhigung geben.

Kamst du, es zu schädigen? Ich lasse es dich nicht schädigen.

Kamst du, es fortzuholen? Ich lasse es dich nicht von mir fortholen.

Ich habe einen Schutz gegen dich bereitet...“<sup>32</sup>

Analogiezauber, Medikamente und Amulette konnten nicht helfen:

„Er (der Tod) raubt den Sohn von seiner Mutter lieber als den Greis, der in seiner Nähe herumgeht.“<sup>33</sup>

oder:

„Sage nicht: ‚Ich bin noch zu jung, als daß er mich holen könnte!‘ da du deinen Tod nicht kennst.

Der Tod kommt, er raubt das Kind, das noch auf dem Schoß seiner Mutter ist, ebenso wie den Mann, wenn er ein Greis geworden ist.“<sup>34</sup>

Im Königsgrab von Amarna trauern Echnaton und Nofretete mit verzweifelten Gesten um ihre früh verstorbene Tochter Meketaton.<sup>35</sup> Erst wieder aus ptolemäischer Zeit ist uns der Bericht vom Tod einer Königstochter überliefert.<sup>36</sup> In den Privatgräbern ist der Tod eines

---

<sup>32</sup> A. Erman: Zaubersprüche für Mutter und Kind. Aus dem Papyrus 3027 des Berliner Museums, Berlin 1901, C (2, 1–6); vgl. auch M; oder: „Nicht wird (sie) ihren Sohn auf ihren Schoß nehmen; du rettetest mich, mein Herr Re, sagt NN, geboren von der NN. Ich gebe dich nicht hin, ich gebe (meine) Last nicht dem Räuber des Totenreichs. Meine Hand liegt auf dir, mein Siegel ist dein Schutz. So sagt Re (der Sonnengott), wenn er aufgeht: ‚Laufe aus, du Schutz!‘“ (Ebd. S [Rs 3, 8–4, 2]; vgl. Q und T)

<sup>33</sup> pRhind I, 7, 2.

<sup>34</sup> Ani 4, 2–4.

<sup>35</sup> C. Desroches-Noblecourt: Tut-ench-Amun, Berlin, Frankfurt und Wien 1963, S. 153 Fig. 89.

<sup>36</sup> Kanopusdekret Z. 7; H. Schäfer: Die Mysterien des Osiris in Abydos unter König Sesostri III. (= UGAÄ [wie Anm. 118], 4, Leipzig und Berlin 1904, S. 25.

Kindes nie dargestellt oder schriftlich erwähnt.<sup>37</sup> Hingegen wurden auf Grabsteinen aus griechisch-römischer und christlicher Zeit Klagen um früh verstorbene Kinder verzeichnet: Das Kind spricht selbst:

„Ich war ein kleines Kind, mit Gewalt fortgerissen,  
meine Jahre wurden verkürzt (während ich) unter den Kleinen  
war.

Ich wurde plötzlich ergriffen, noch jung,  
wie ein Mann, den der Schlaf entführt.

Ich war ein Kind von (...) Jahren,  
als der Tod mich ergriff zur Stätte der Ewigkeit.“<sup>38</sup>

oder die Mutter ruft:

„All ihr Frauen, die ihr Kinder gebart,  
sammelt euch und weinet mit mir,  
denn einen einzigen Sohn habe ich geboren,  
und ich war es, die ihm seinen Tod brachte.“<sup>39</sup>

Foetenbestattungen,<sup>40</sup> Bestattungen von Kindern auf den Friedhöfen der Erwachsenen<sup>41</sup> oder auf eigenen Friedhöfen<sup>42</sup> zeugen von der Gleichstellung des Ungeborenen und des kleinen Kindes mit einem Erwachsenen, selbst wenn ihre Grabausstattungen nicht so reichhaltig waren wie die der Älteren. Einfache Bestattungen von Eltern und Kindern zusammen,<sup>43</sup> z. B. von Mutter und Kind,<sup>44</sup> Mann und Kind<sup>45</sup>

<sup>37</sup> Ausnahmen sind die Arbeiterlisten von Deir el-Medineh, in denen einer frei bekam „wegen seiner Tochter“, „wegen seines Sohnes“.

<sup>38</sup> Petosiris I (wie Anm. 129) S. 114; II, Inschr. 56, 2f.; Otto 1954, Inschr. 46.

<sup>39</sup> M. Cramer: Die Totenklage bei den Kopten, in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse Bd. 219, 2. Abh., Wien-Leipzig 1941, S. 49; ebd. S. 23f. Nr. 7.

<sup>40</sup> Dawson (wie Anm. 30) S. 38 Nr. 74, S. 40 Nr. 77; Menghin-M. Amer: The excavation of the Egyptian University in the Neolithic Site at Maadi. Second Preliminary Report (Season 1932), Kairo: Egyptian University 1938; Brunton, in: JEA (Journal of Egyptian Archaeology, London) 24 (1938) S. 140; Desroches-Noblecourt (wie Anm. 35) S. 253 u. 254 Abb. 161. Fötenbestattungen waren auch im Mittelalter (↗ Arnold S. 461) und im Islam (Hinweis H. Motzki) üblich.

<sup>41</sup> Feucht 1981, „Bestattungsweisen“ mit vielen Beispielen.

<sup>42</sup> Ebd.; B. Bruyère: Rapport sur les Fouilles de Deir el-Médineh 1922 (= Fouilles de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire 51), Kairo 1934/1935, S. 11, 14 ff., 190 u. 202.

<sup>43</sup> Zu allen Zeiten nachweisbar (Feucht 1981, „Bestattungsweisen“).

oder Paar und Kind,<sup>46</sup> die entweder gleichzeitig oder kurz aufeinander folgend verstorben waren (z. B. Mutter und Neugeborenes im Kindbett), zeugen von der engen Zugehörigkeit der Kinder zu ihren Eltern. Die Bestattungen von wohlhabenden Kindern in den Grabanlagen ihrer Eltern oder die in Gisa gemachte Beobachtung, daß Erwachsene gern ihre Gräber in die Nähe derer ihrer Eltern legten, deuten in die gleiche Richtung.<sup>47</sup> Einmal begründet ein Sohn die Tatsache, daß er sich im gleichen Grab mit seinem Vater habe bestatten lassen, mit seiner großen Liebe zu diesem.<sup>48</sup> Auch die Darstellungen der Kinder in den Gräbern ihrer Eltern und die Darstellungen der Eltern in den Gräbern ihrer Kinder zeigen die enge Beziehung zwischen Eltern und Kindern.<sup>49</sup>

Texte weisen in die gleiche Richtung. Die Beschreibung der Truppen in Friedenszeiten

„indem ihre Weiber bei ihnen sind und ihre Kinder neben ihnen“<sup>50</sup>

verdeutlichen das Familienideal des Ägypters, desgleichen der Wunsch:

„Euer Haus möge mit guten Dingen ausgestattet sein, und eure Kinder bei guter Gesundheit.“<sup>51</sup>

Auf Stelen erbittet der Ägypter für sich, seine Frau und seine Kinder

<sup>44</sup> Klasens, in: OMRO (wie Anm. 14) 51 (1970) S. 41; OMRO 41 (1960) S. 70f., 73 und Tf. 34 (Grab 806) u. a. m.

<sup>45</sup> Ebd. (Grab 866) u. a. m.

<sup>46</sup> J. Leclant: Fouilles et travaux en Egypte, 1951–1952, in: Or (Orientalia) 22 (1953) S. 100. Wohlhabende Ägypter ließen ihren Kindern manchmal einen eigenen Bereich in ihrer Grabanlage bauen (D. Arnold, in: LÄ II, Sp. 103, s. v. „Familiengrab“).

<sup>47</sup> H. Junker: Pyramidenzeit, Einsiedeln 1949, S. 139.

<sup>48</sup> Ebd. u. S. 61: „damit ich mit ihm an einem Ort zusammen sei – nicht etwa, weil mir keine Mittel zur Verfügung standen, um zwei Gräber zu bauen, sondern ich habe das getan, damit ich (meinen Vater) Djau alle Tage sehe und mit ihm an einem Ort weile.“

<sup>49</sup> Siehe ↗ S. 254. Hierzu und zum folgenden vgl. Feucht 1981, „Beziehung zu den Eltern“.

<sup>50</sup> pHarris I, 78, 11f.; W. Erichsen: Papyrus Harris I (= Bibliotheca Aegyptiaca 5), Brüssel 1933, S. 96.

<sup>51</sup> G. Björkman: The Smith Collection of Egyptian Antiquities at the Linköping Museum, Sweden (= Bibl. Ekmaniana 65), Stockholm 1971, S. 31 Nr. 189.

Heil und Gesundheit, ein langes Leben und keinerlei Übel.<sup>52</sup> In Totentexten kommt die Vorstellung vom Zusammensein der Familienmitglieder auch im Jenseits zum Ausdruck.<sup>53</sup> In Text und Bild werden gelegentlich die Großeltern mit einbezogen.<sup>54</sup>

Die Beteuerung, geliebt – bzw. geehrt oder gelobt – von seinem Vater und geliebt von seiner Mutter zu sein<sup>55</sup> und ein positives Verhältnis zu seinen Geschwistern und anderen Angehörigen des Haushaltes zu haben, weisen auf das Ideal einer harmonischen Familienbeziehung, desgleichen die Schilderung von Ruhe und Ordnung nach Zeiten der Wirren:

„Nicht wurde das Kind neben seiner Mutter oder der Bürger neben seiner Gattin mißhandelt.“<sup>56</sup>

### 3. Mutter und Kind

Die enge Beziehung zwischen Mutter und Kleinkind liegt in der Natur.<sup>57</sup> Die Mutter trug das Kind in einem Tragtuch<sup>58</sup> oder, wenn es größer war, auf ihrer Hüfte<sup>59</sup> mit sich herum. Sie stillte das Kind lange,

<sup>52</sup> Z. B. G. Maspero: *Les Momies Royales de Deir el-Bahari*, in: *Mémoires publiés par les Membres de la Mission Archéologie Française au Caire* 1, 4, Paris 1899.

<sup>53</sup> Junker (wie Anm. 47) S. 137f.

<sup>54</sup> Darstellung: Theban Tomb Nr. 2 (eigenes Foto) und Schott (wie Anm. 9) S. 154 Nr. 125: „Seine geliebte Tochter“ sagt: „Dann spreche ich mit meinen Kindern meiner Art unaufhörlich über ihren (Groß)vater und ihre (Groß)mutter.“

<sup>55</sup> J. Janssen: *De Traditioneele egyptische Autobiografie voor het Nieuwe Rijk*, Bd. 1 und 2, Leiden 1946 u. a. m. Von der Liebe der Kinder zu den Eltern ist nirgends die Rede. Erst in griechischer Zeit wird sie als göttliche Forderung hingestellt (R. Harder: *Karpokrates von Chalkis und die memphitische Isispropaganda*, [= *Abh. d. Preussischen Ak. d. Wiss.*, Jg. 1943, *Phil.-hist. Kl. Nr. 14*], Berlin 1944, S. 26, M § 19f.). Allgemein wird das Wort „lieben“ im Ägyptischen immer vom Höheren auf den Niedrigeren angewandt. Götter lieben den König, ihren Sohn, Eltern ihre Kinder, der Mann seine Frau (E. Hornung: *Der Eine und die Vielen*, Darmstadt 1971, S. 196–198).

<sup>56</sup> F. Ll. Griffith: *The Inscriptions of Siût and Dêr Rîfeh*, London 1889, Tf. 13 Z. 33.

<sup>57</sup> Vgl. Feucht, in: *LÄ IV*, Sp. 253–263.

<sup>58</sup> Zu Beispielen vgl. Feucht, in: *LÄ IV*, Sp. 259 Anm. 92.

<sup>59</sup> S. Schott: Die Bitte um ein Kind auf einer Grabfigur des frühen Mittleren Reiches, in: *JEA* (wie Anm. 40) 16 (1930) Tf. 10; Ch. Desroches-Noblecourt: *Concubines du Mort et Mères de Famille au Moyen Empire*, in: *BIFAO* (wie Anm. 10) 53 (1953) S. 34–40, Tf.

ein Bild, das immer wieder dargestellt wird, sei es in der Kleinplastik oder im Flachbild.<sup>60</sup> Wie auch heute noch geschah das bei einfachen Frauen in aller Öffentlichkeit. Darstellungen zeigen uns eine Schiffersfrau, die ihr Kind auf der Kajüte sitzend stillt, eine Dienerin beim Brotbacken, eine andere in der Küche; eine stillt ihr Kind, während sie von einem Büttel geschlagen wird, eine andere sitzt unter Musizierenden und Spielenden und reicht ihrem Kind die Brust. Größere Kinder wurden im Stehen gestillt; einmal wird eine Stillzeit von drei Jahren erwähnt.<sup>61</sup> Bei wohlhabenden Frauen übernahm gelegentlich eine Amme diese Funktion. Interessant ist, daß Ammen in den engen Familienkreis aufgenommen wurden. Durch ihre Milch traten sie in eine Art Verwandtschaftsverhältnis zu ihrem Nährkind. Könige wählten die Frauen ihrer hohen Beamten als Amme für ihre Söhne und Töchter. Sie wurden sozial so hoch eingeschätzt, daß Thutmoses III. seine Milchschwester zu seiner Hauptgemahlin machte. Die Amme wird in den Gräbern oder auf Stelen mit unter den Familienmitgliedern oder in enger Verbindung zu ihrem Nährkind dargestellt. Männer königlicher Ammen lassen ihre Frau mit ihrem Zögling auf dem Schoß in ihren Gräbern abbilden. Eje, Befehlshaber der Streitwagentruppe unter Echnaton und Gemahl der Amme Nofretetes, führte die Regierungsgeschäfte für den noch minderjährigen Tutanchamun und folgte ihm auf den Thron.<sup>62</sup> In Darstellungen der Königsideologie erscheinen Göttinnen als Ammen des Königs. Sie reichen dem Herrscher die Brust, der mit der Ammenmilch die göttlichen Kräfte der Göttin in sich aufnimmt.<sup>63</sup> Der Einfluß der Ammen auf das Kind ging offensichtlich über die Stillzeit hinaus. Ein Schüler beklagt sich über das Unverständnis seiner Amme;<sup>64</sup> auch erscheinen die Ammen noch neben ihren erwachsenen Nährkindern in den Grabdarstellungen. Sie werden nach der Stillzeit an der Betreuung und Erziehung der Kinder weiter mitgewirkt haben. Bezeichnenderweise ist das Wort für den

---

IV f. u. a. m.; Feucht 1981, „Tragen des Kindes auf der Hüfte der Frau und Bitte um ein Kind“; dies., in: LÄ IV, Sp. 259 Anm. 94.

<sup>60</sup> Feucht 1981, „Stillen“; dies., in: LÄ III, Sp. 425 mit Anm. 18–22.

<sup>61</sup> Ani VI, 17f.

<sup>62</sup> R. Hari: Horemheb et la Reine Moutnedjemet, Genf 1964, S. 173, und J. v. Beckerath, in: LÄ I, Sp. 1211.

<sup>63</sup> Feucht, in: LÄ III, Sp. 425 mit Anm. 23–27.

<sup>64</sup> Siehe Anm. 136.

männlichen Erzieher ebenfalls „Amme“ und wird mit dem Deutzeichen der ‚Brust‘ geschrieben.<sup>65</sup>

Aus den Texten geht auch die enge Beziehung zwischen der Mutter und ihren älteren Kindern hervor. Das Kind sollte Vertrauen zu seiner Mutter haben, mehr als zu allen anderen,<sup>66</sup> ihr gegenüber ehrlich sein und sie nicht anlügen.<sup>67</sup> In ihrer Hand lag nicht nur sein leibliches Wohl, sondern auch seine Erziehung:

„Heirate keine gottlose Frau, damit sie deine Kinder nicht schlecht erziehe“,

lesen wir in der Lehre des Anchescheschonqi, die für die gebildete Schicht verfaßt worden war.<sup>68</sup> Doch das gleiche gilt in der Königsfamilie. Es heißt von Nofretete, sie sei unter der Leitung (*hr drt*) des Königs Echnaton, die Königstöchter, ihre Kinder, jedoch seien unter ihrer, ihrer Mutter, der Königin Leitung.<sup>69</sup>

Die Mutter sorgte dafür, daß das Kind in die Schule ging,<sup>70</sup> nach einem späten Text sieht sie sogar nach ihm im Unterricht und erkundigt sich bei dem Lehrer, ob ihr Sohn dumm sei.<sup>71</sup> Vielleicht spielte sie auch bei der Reifezeremonie eine Rolle. Dies geht aus einer mythischen Erzählung hervor, in der die verwitwete Göttin Isis an ihrem Sohn Horus die Reifezeremonie vollzieht.<sup>72</sup> Unklar ist dabei, ob diese hier die Rolle des verstorbenen Vaters übernimmt.<sup>73</sup> Auf die Enge des Verhältnisses des Kindes zu seiner Mutter und auf den Lösungsprozeß von ihr weisen die Worte eines Vaters, der den Schreiberberuf über alles preist, an seinen Sohn:

<sup>65</sup> A. Erman und H. Grapow: Wörterbuch der Aegyptischen Sprache II, Berlin <sup>2</sup>1957, S. 78.

<sup>66</sup> Anchescheschonqi Col. 13, Z. 17f.

<sup>67</sup> Cheti 10, 5.

<sup>68</sup> Anchescheschonqi Col. 25, Z. 17ff.

<sup>69</sup> Urk. IV, 1983.

<sup>70</sup> Ani VI, 17ff. Von der Versorgung des Schulkindes hören wir auch aus keilschriftlichen Texten in Mesopotamien (I. Seiber: Die Frau im Alten Orient, Leipzig 1973, S. 33f.).

<sup>71</sup> Brunner-Traut 1963, S. 214.

<sup>72</sup> Pyr. 1213c–1214c.

<sup>73</sup> Osiris, Vater des Horus, war von seinem Bruder Seth um des Königtums willen ermordet worden.

„Ich lasse dich die Schriften mehr lieben als deine Mutter.“<sup>74</sup>

Als Übel wird die Trennung des Kindes von seiner Mutter dargestellt, wenn der Sohn den Soldatenberuf erlernt und früh einkaserniert wird<sup>75</sup> oder wenn das Kind in Unruhezeiten von seiner Mutter getrennt wird.<sup>76</sup>

Für die Waisen zu sorgen, galt zu allen Zeiten als gute Tat.<sup>77</sup> Manchmal wurde das allerdings den Göttern überlassen, wobei unklar bleibt, ob es an Tempeln eine Art Waisenhaus gab, oder ob man die Kinder einfach einer Gottheit anempfehl, um sich nicht mehr um sie kümmern zu müssen.<sup>78</sup>

In Liebesangelegenheiten der älteren Töchter scheint der Mutter eine Vermittlerrolle zugefallen zu sein.<sup>79</sup> Um die Hand eines Mädchens mußte der Jüngling jedoch bei ihrem Vater anhalten. Eine Mutter konnte ihre unmündigen Kinder in Rechtsangelegenheiten vertreten. Überlebte die Königin ihren Gemahl, so konnte sie ihrem Sohn, dem Thronfolger, beratend zur Seite stehen;<sup>80</sup> war der Sohn noch unmündig, übernahm seine Mutter die Regentschaft.<sup>81</sup> Letzteres ist auch von der verwitweten Mutter eines Gaufürsten überliefert,<sup>82</sup> so daß wir allgemein auf die Rechtsvertretung der Mütter für ihre Kinder schließen können. Aus pharaonischer Zeit haben wir kaum Urkunden, die uns Einblick über die Rechte der Mutter in der übrigen Bevölkerung geben. Nur ein Fall ist uns aus dem Mittleren Reich bekannt, da eine Mutter über ihr Kind verfügt: eine Frau vermietet ihre Tochter zur

<sup>74</sup> Cheti 4, 5.

<sup>75</sup> pSallier I, 7 = pAnast. II, 6, 7–8, 5. Ähnlich pAnast. IV 9, 7–10, 1.

<sup>76</sup> Griffith (wie Anm. 56) IV, S. 33.

<sup>77</sup> Feucht, in: LÄ III, Sp. 427 mit Anm. 77 und 78.

<sup>78</sup> Dem Gott Thot: pAnast. V 9, 7; dem Gott Re: S. Hermann, in: Fragen an die Altägyptische Literatur. Gedenkschrift Otto, Wiesbaden 1977, S. 270; dem Gott Amun: Hari (wie Anm. 62) S. 52 Z. 10f. Vgl. auch den Namen „Sie haben ihn dem Gott NN gegeben“, der auf ein Waisenhaus deuten mag.

<sup>79</sup> Schott (wie Anm. 9) S. 39 Nr. 2, S. 42 Nr. 6 u. S. 148 Nr. 119. Vgl. auch Feucht 1985, S. 66f.

<sup>80</sup> Der König von Mitanni schreibt nach dem Tod Amenophis' III. an Echnaton, er solle sich um Rat an seine Mutter Teje wenden, denn sie kenne ihre politischen Abmachungen (J. A. Knudtzon: Die el-Amarna Tafeln, Aalen 1964, Nr. 26, 28, 29). Hierzu und zum folgenden s. Feucht 1981, „Einfluß der Mutter auf ihre Söhne“.

<sup>81</sup> Urk. I, 112; W. St. Smith: The Art and Architecture of Ancient Egypt, London 1958, Tf. 56 A.

<sup>82</sup> Griffith (wie Anm. 56) Tf. 15.

Arbeitsleistung.<sup>83</sup> Aus ptolemäischer Zeit sind uns ähnliche Beispiele belegt.<sup>84</sup> In der Spätzeit und in griechisch-römischer Zeit sind die Quellen bedeutend reichhaltiger. Wir erfahren, daß sich Frauen in ehегüterlichen Urkunden Zusicherungen für gemeinsame Kinder geben ließen,<sup>85</sup> daß sie im Interessenkonflikt mit dem Vater Erklärungen abgeben<sup>86</sup> oder für ihn einen Prozeß führen konnten.<sup>87</sup> War die Mutter verwitwet, konnte sie in römischer Zeit ihr Kind zur Adoption freigeben<sup>88</sup> oder eine Tochter in die Ehe geben bzw. deren Ehe auflösen.<sup>89</sup> In römischer Zeit brauchte die Mutter die Zustimmung des Vaters, um für ihr Kind einen Vormund zu bestellen.<sup>90</sup> Sorgte die Mutter für das Kind, so hatte das erwachsene Kind für die Mutter zu sorgen. Dies geht aus der direkten Forderung des Ani:

„Verdopple das Brot, das dir deine Mutter gegeben hat“

und einigen anderen Andeutungen hervor.<sup>91</sup>

#### 4. Vater und Kind<sup>92</sup>

Oben wurde bereits auf die Vorstellung des Ägypters zur Abstammung des Kindes aus dem Samen des Vaters eingegangen. Im Sohn wiederholt sich der Vater. In dem Personennamen „Der seinen Vater wiederbringt“ kommt das deutlich zum Ausdruck. Ein rechter Sohn

<sup>83</sup> T. E. Peet: Two eighteenth Dynasty Letters, Papyrus Louvre 3230, in: JEA (wie Anm. 40) 12 (1926) S. 71 ff.; S. R. K. Glanville: The Letter of Aahmōse of Peniati, in: JEA 14 (1928) S. 309. Siehe ↗ S. 253 mit Anm. 161.

<sup>84</sup> E. Seidl: Ptolemäische Rechtsgeschichte (= ÄF [Ägyptologische Forschungen] 22), Glückstadt, Hamburg und New York <sup>2</sup>1962, S. 179 mit Anm. 8.

<sup>85</sup> E. Seidl: Ägyptische Rechtsgeschichte der Saiten- und Perserzeit (= ÄF 20), Glückstadt, Hamburg und New York <sup>2</sup>1968, S. 50.

<sup>86</sup> E. Seidl (wie Anm. 84) S. 179 mit Anm. 7.

<sup>87</sup> Ebd. S. 88.

<sup>88</sup> J. Lindsay: Daily Life in Roman Egypt, London 1963, S. 71 u. 48.

<sup>89</sup> Ebd. S. 71.

<sup>90</sup> Ebd. S. 71 u. 327 Anm. 2.

<sup>91</sup> Ani 6, 17. Ferner Feucht 1981, „Sorge um das Kind und Pflichten des Kindes“; z. B. Schott (wie Anm. 9) S. 51 Nr. 2 u. S. 148 Nr. 119.

<sup>92</sup> Zur Vater-Sohn-Beziehung, auch unter religiösem Aspekt, auf den hier nicht eingegangen wird, vgl. Assmann 1976.

ist von der Ka-Seele des Vaters gezeugt,<sup>93</sup> in ihm ist seines Vaters Ba-Seele.<sup>94</sup> Durch den umarmenden Ka-Gestus übermittelt der Vater seinen Kindern (Sohn wie Tochter) Teil seiner selbst<sup>95</sup> und erkennt sie dadurch an.<sup>96</sup>

Ein Mann war voll verantwortlich für seine Kinder. Er sollte erst heiraten, wenn er eine Familie versorgen konnte,<sup>97</sup> er sollte für alles sorgen, das ihm geboren wurde,<sup>98</sup> und sein Kind nicht seinen Unterhalt missen lassen.<sup>99</sup> Doch nicht allein auf das leibliche, auch auf das seelische und geistige Wohl seiner Kinder sollte sich seine Sorge erstrecken. Befand sich das Kind noch im Mutterleib, so nahm er bereits Beziehung zu ihm auf:

„dem alles vom Vater gesagt wurde, schon als er noch im Leib seiner Mutter war“.<sup>100</sup>

Besorgte Briefe von von zu Hause abwesenden Vätern zeigen, daß sie auch das Wohlergehen der Kinder und ihre schulische Erziehung ernst nahmen.<sup>101</sup> Dies bedingte einen engen Kontakt zwischen Vater und Kind, der in den Worten des Gottes Geb an seinen Sohn Osiris Ausdruck findet:

„Ich kenne die Verfassung meines Kindes,  
(denn) ein Mann soll Bescheid wissen über das, was aus ihm hervorgegangen ist.“<sup>102</sup>

Schon früh begann die Schulung auf den väterlichen Beruf. Teils

<sup>93</sup> Ptahhotep 204.

<sup>94</sup> CT I, 162f.; vgl. Assmann 1976, S. 34.

<sup>95</sup> Pyr. 1653 a.

<sup>96</sup> Assmann 1976, S. 15 u. 47f.

<sup>97</sup> Feucht 1985, S. 58.

<sup>98</sup> Ani VIII, 2.

<sup>99</sup> Anchscheschonqi Col. 13, 19 u. 16, 3.

<sup>100</sup> Ptahhotep 629f.

<sup>101</sup> H. James: The Heḳanakhte Papers, New York 1962; J. Černý: Late Ramesside Letters (= Bibl. Aeg. [Bibliotheca Aegyptiaca] IX), Brüssel 1939, übers. v. E. F. Wente: Late Ramesside Letters, in: Studies in Ancient Oriental Civilization (= The Oriental Institute of the University of Chicago 33), Chicago-London 1967. In der Lehre des Cheti bringt der Vater seinen Sohn selbst zur Residenzschule.

<sup>102</sup> J. Assmann: Die Inschrift auf dem äußeren Sarkophagdeckel des Merenptah, in: MDAIK (Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Kairo) 28 (Wiesbaden 1972) S. 55 u. 66 (48).

begleitete der kleine Sohn, manchmal auch die Tochter, den wohlhabenden Vater bei der Inspektion seiner Güter und Werkstätten und lernte dabei die Aufgaben, die er später einmal vom Vater übernehmen sollte. Kinder einfacher Leute wurden teils spielend in die Arbeitsbereiche ihrer Väter eingeführt, indem sie erst zuschauten, dann Handlangerdienste leisteten, um schließlich ganze Aufgabenbereiche zu übernehmen. Zum Erlernen eines gehobenen Berufes schickten die Väter ihre Söhne in Schulen, in Künstler-, Schreiber- (d. h. Beamten-) und Priesterschulen. Während die Ausbildung der Künstler in Palast- oder Tempelwerkstätten stattfand – teils durch Unterweisungen des eigenen Vaters –, Priester beim Vater und in Priesterschulen lernten, gab es für die für den zentralistisch organisierten Staat Ägypten so notwendige Beamtenschaft Gemeinschaftsschulen oder Lehrverhältnisse bei einem älteren, erfahrenen Beamten (s. u.). Hier erhielt der Sohn die Ausbildung, nach der er im Sinne des Vaters erzogen wurde, denn

„niemand wird geboren, indem er klug ist“.<sup>103</sup>

Daher sind sogenannte Lehren so gehalten, als spräche ein Vater zu seinem Sohn. Der Sohn sollte gehorchen und die Lehre des Vaters aufnehmen. Folgte er dem Beispiel des Vaters, gehorchte er ihm und kümmerte er sich um sein Gut, so sollte der Vater ihm alles Gute erweisen, denn:

„Er ist dein Sohn, den dein Ka erzeugt hat; trenne dein Herz nicht von ihm.“

War er jedoch aufsässig, ging er in die Irre, widersetzte er sich dem Vater und sprach Übles, dann

„Mach ihn dienstbar, denn sein Wort ist sein Charakter“,  
er ist bereits im Mutterleib von den Göttern mit Haß geschlagen.<sup>104</sup>

<sup>103</sup> Ptahhotep 41.

<sup>104</sup> Ptahhotep 197–219. Die gleiche Konsequenz ist in einer Inschrift Sesostris' III. angedroht. Ein Sohn, der die von ihm gesetzten Grenzen des Landes verteidigen werde, „der ist mein Sohn, der wurde mir geboren“, wer sie jedoch preisgebe, „der ist nicht mein Sohn, der ist mir nicht geboren“ (E. Blumenthal: Untersuchung zum ägyptischen Königtum des Alten Reiches, in: AdSAW [wie Anm. 19] 61,1, Leipzig 1970, S. 151; Assmann 1976, S. 14f. u. 48). Vgl. auch pInsinger 9, 5: „Es ist besser, ein törichtes Kind im Fluch zu verstoßen.“

Weiter unten werden wir sehen, daß sich das auf das Erbe des Vaters auswirken konnte.

Bei der Erziehung sollte der Vater mit Liebe, Geduld und Klugheit vorgehen, er sollte aber auch nicht vor Strafe zurückschrecken, denn falsch verstandene Liebe, die auf Strafe verzichtet, richte die Kinder und mit ihnen auch den Vater zugrunde:

„Belohnung und Stock halten Gleichgewicht in der Hand des Klugen“<sup>105</sup>

doch:

„Prügle nicht deine Kinder, wenn sie zu alt sind für strenge Bestrafung“<sup>106</sup>

sind Töne, die in der Spätzeit aufkommen. Gelang dem Vater die Erziehung nicht und mißriet sein Sohn, so traf ihn die Mitschuld:

„Die Kinder eines Dummen laufen in der Straße herum, die eines klugen Mannes sind an seiner Seite.“<sup>107</sup>

Der Vater sollte keines seiner Kinder bevorzugen, da er nicht wissen könnte, wer einmal gut zu ihm sein werde.<sup>108</sup>

Die Kinder sollten sich so verhalten, daß sie Liebe und Lob von ihren Eltern verdienten.<sup>109</sup> Die Lehren verlangten Gehorsam dem Vater gegenüber. Interessant ist die Formulierung des Baki auf seiner Stele, durch die er den altersbedingten Wandel im Verhältnis des Kindes zu seinem Vater zum Ausdruck bringt:

„Ich achtete, als ich groß war, den, den ich verehrt hatte, als ich klein war.“<sup>110</sup>

---

<sup>105</sup> pInsinger 3, 19ff. Eine ähnliche Vorstellung liegt in den Proverbien 13, 24 vor: „Wer seinen Stock schont, der haßt seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, bedenkt ihn mit Züchtigungen.“ (E. Kautsch: Die Heilige Schrift des Alten Testaments II, Tübingen 1910, S. 268)

<sup>106</sup> Brunner 1957, Qu. LXc.

<sup>107</sup> Anchescheschonqi Col. 18, 11.

<sup>108</sup> Anchescheschonqi Col. 13, 10.

<sup>109</sup> Wie Anm. 55.

<sup>110</sup> E. Drioton, in: Recueil d'études égyptologiques dédiées à la mémoire de Jean François Champollion, Paris 1922, S. 548 Z. 11f. u. S. 550.

Der Vater sollte seine Kinder nicht nur ernähren und unterweisen, er sollte ihnen in allen Situationen beistehen und sie vor Gefahren bewahren.<sup>111</sup> Mit dem Ausruf:

„Hätte ein Vater jemals seinen Sohn vergessen“

wendet sich Ramses II. in höchster Gefahr an seinen Vater, den Gott Amun.<sup>112</sup>

Der Beistand ging sogar über den Tod hinaus. Dies verdeutlichen die Darstellungen in den Gräbern der unmündigen Söhne Ramses' III. im Königinnengräbertal. Die Prinzen erscheinen immer hinter ihrem Vater, der den Göttern gegenübertritt.<sup>113</sup> Mentuhercheschef hingegen, Sohn Ramses IX., der bei seinem Tod bereits erwachsen war und im Königsgräbertal bestattet wurde, tritt ohne Begleitung seines Vaters vor die Götter.<sup>114</sup>

## 5. Ziel und Form der Ausbildung

### 5.1 Der ägyptische Staat und seine Verwaltung

Der ägyptische Staat war ein Bauernstaat, der von einer zentralen Gewalt, dem König, gelenkt wurde. Durch die geschützte Lage Ägyptens konnte sich dieser Staat ohne tiefgreifende Einwirkungen von außen bis zum Einbruch der Perser (im 5. Jh. v. Chr.) und später der Griechen und Römer frei entfalten. Seine Ausdehnung verlangte eine feste Ordnung, die durch einen starken König und getreue Untergebene gewährleistet war. Schwäche des Herrschers und Versagen der Zentralregierung wirkten sich verhängnisvoll aus.

Das ägyptische Königtum war geprägt vom Begriff der Maat, den wir mit Wahrheit, Gerechtigkeit, Ordnung oder ähnlichem zu übersetzen pflegen, der jedoch alle Elemente der Weltordnung umfaßte

<sup>111</sup> Pyr. 829c, 836, 224c.

<sup>112</sup> K. A. Kitchen: *Rameside Inscriptions II*, Oxford 1979, S. 34, 92 und § 93: „Es gibt keinen Gott, der vergäße, was er geschaffen hat.“ (Gebetsformel seit der 18. Dynastie, Assmann [wie Anm. 102])

<sup>113</sup> B. Porter und R. L. B. Moss: *Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs and Paintings*, Bd. 1, 2, Oxford <sup>2</sup>1973, S. 752–755 u. 759.

<sup>114</sup> Ebd. S. 546.

und durch das Verhalten der Götter und Menschen zueinander bestimmt wurde. Der König, als Sohn Gottes gleichzeitig Gott und Mensch, war verpflichtet, für beider Wohl zu sorgen, damit der Weltengang sowohl im Diesseits als auch im Jenseits seine rechten Formen beibehielt. Er erkannte den Willen der Götter, erbaute ihnen Tempel, war verantwortlich für ihren Kult und vermittelte zwischen Gott und Mensch. Für seine Untergebenen sorgte er, damit sie in Recht miteinander lebten und auch in Notzeiten nicht Mangel litten. Die Menschen wohnten in Dörfern und Städten zusammen. Bei der Feldbestellung waren die Bauern allein schon durch das komplizierte Bewässerungssystem aufeinander angewiesen. Feldvermessungen, nach denen die Abgaben an den Staat berechnet wurden, und das Eintreiben und Verwalten dieser Abgaben verlangten eine große Beamtenschaft. Für das Wohl des Königs, zu Lebzeiten und nach dem Tod, und das der Götter in ihren großen Tempeln mit riesigen Versorgungs- und Verwaltungsanlagen sorgten Beamte und Priester. Letztere sind wie Beamte anzusehen, denn sie vertraten im Kult den König vor den Göttern und verwalteten den Gottesbesitz in seinem Auftrag bis hin zu der Zeit, da sie sich verselbständigten. Für all dies bedurfte es eines gewaltigen Verwaltungsapparates, zu dem Priester und Beamte, die unbestechlich und dem König treu ergeben waren, herangezogen werden mußten. Mit der Expansionspolitik der Herrscher des Neuen Reiches in der zweiten Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. kam durch das Militär ein neuer Stand hinzu.

Mitglied einer dieser Stände zu sein und darin zu Ehren zu gelangen, war Ziel des ägyptischen Mannes; auf dieses Ziel richtete er die Erziehung seiner Söhne. Seinen Sohn als Nachfolger in seinem Amt zu sehen, ist ein immer wiederkehrender Wunsch des Ägypters.<sup>115</sup> Der Sohn sollte den Vater sogar übertreffen und zu höheren Ehren gelangen. Welche Bedeutung dies für den Ägypter hatte, zeigt die

---

<sup>115</sup> Feucht 1981, „Nachfolger im Besitz und Amt“. Im sogenannten „Anruf an Lebende“ wird jeder Vorbeikommende, der lesen und schreiben konnte und damit zu den leitenden Persönlichkeiten gehörte, auf Totenstelen angerufen, ein Gebet um Opfer für den Verstorbenen zu sprechen, die diesem das Weiterleben im Jenseits ermöglichten. Für die Erfüllung dieses für den Toten so wichtigen Wunsches verspricht er, sich im Jenseits dafür einzusetzen, daß der Sohn des Betenden einmal dessen Stelle einnehmen werde (Ch. Müller, in: LÄ I, Sp. 295–299). Mit dem Amtserbe war das Amtseinkommen verbunden.

Strafandrohung für Verfehlung im Amt, die nicht nur die Entlassung des Schuldigen beinhaltet, sondern auch den Ausschluß des Sohnes in der Amtsfolge.<sup>116</sup> Die Amtsübernahme mußte durch den König genehmigt werden. Die Genehmigung wird zu verschiedenen Zeiten eine Formsache gewesen sein, doch sollte die Eignung des Sohnes Vorbedingung sein. Häufig genügte bereits die Abstammung aus gehobenem Stand, um die Ämterlaufbahn einschlagen zu können.<sup>117</sup> Theoretisch stand sie jedoch jedem Bürger offen. Um die Machtstellung des Beamtentums zu brechen, zog der König, insbesondere in Zeiten politischer Schwierigkeiten, gerne Beamte heran, die unbelastet waren und nicht von Haus aus Machtpositionen einnahmen, sondern von seiner Gunst abhängig waren.<sup>118</sup>

## 5.2 Erziehung zum Beamten

Ursprünglich wird Wissensvermittlung in der Familie stattgefunden haben. Hieraus resultiert, daß der Lehrer in Ägypten als (geistiger) „Vater“ eines (geistigen) „Sohnes“ angesehen wurde. Die hohen Beamten stammten anfangs aus der Königsfamilie, in deren Mitte wohl auch die Erziehung stattfand. Hierauf weist die für seinen Sohn verfaßte Lehre des Prinzen Hordjedef, der selbst ein Sohn Königs Cheops war.<sup>119</sup>

<sup>116</sup> Feucht 1981, „Haftung der Familienangehörigen für Vergehen des Vaters“; s. auch ↗ S. 255f.

<sup>117</sup> W. Helck: s. v. Amtserblichkeit, in: LÄ I, S. 228f.; H. Kees: Das Priestertum im ägyptischen Staat. Probleme der Ägyptologie, Leiden 1953, S. 149ff. u. 294ff. Als Grund der Vererbung des Priesteramtes an den Sohn wird zweimal das göttliche Geheimnis angegeben, das niemand sonst kennen dürfe: „Es ist ein Geheimnis; ihr (der Göttin Mut) Abscheu ist es, wenn man es sieht. (Es darf) vom Vater auf seinen Sohn vererbt werden, (damit man es) nicht sehen und nicht hören wird.“ (pSalt 825; vgl. A. Mariette: Dendérah V, Paris 1880, S. 39 u. 132f.; Loret, in: Recueil de Travaux Relatifs à la Philologie et à l'Archéologie Egyptiennes et Assyriennes V, Paris 1884, S. 92, Col. 133, und Feucht 1985, S. 55f.)

<sup>118</sup> „Erhebe den Sohn eines angesehenen Mannes nicht mehr als einen Bürger, sondern hole dir den Mann wegen seiner Taten.“ (Merikare 60ff.) In der Amarnazeit hat der König Emporkömmlinge bevorzugt (H. Kees: Die Laufbahn des Hohenpriesters Onhurmes von Thinis, in: ZÄS 73 (1937) S. 83; W. Helck: Der Einfluß des Militärführers in der 18. ägyptischen Dynastie (= UGÄÄ [Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens], 14, Leipzig und Berlin 1939, S. 29ff. Zu Beispielen aus allen Zeiten Feucht 1981, „Nachfolger in Besitz und Amt“ und „Amtsvererbung“).

<sup>119</sup> G. Posener, in: RdE (Revue d'Égyptologie, Paris) 9 (1952) S. 109–117; ders., in:

Als jedoch im Laufe des Alten Reiches die Verwaltungsstellen immer mehr von Beamten, die nicht aus der Familie des Königs stammten, übernommen wurden, mußte der Kreis der Ausbilder erweitert werden, wenn auch jetzt noch Prinzen an der Erziehung der Königskinder beteiligt waren.<sup>120</sup> Kinder hoher Beamter, aber auch Kinder einfacher Leute, die in ihren späteren Autobiographien ihre Abstammung nicht angaben oder gar ihre niedere Herkunft hervorhoben,<sup>121</sup> wurden in Palastschulen, teils mit den Königskindern zusammen, erzogen.<sup>122</sup> Sie sollten nicht allein eine gute Ausbildung erhalten, sondern ganz im Geiste des Königs, einige sogar mit dem späteren König zusammen, heranwachsen, um diesem später treu ergeben zu sein. Manch einer rühmt sich, vom König selbst erzogen worden zu sein,<sup>123</sup> was wir allerdings nicht immer wörtlich nehmen dürfen. Deutet es in einigen Fällen auch die leibliche Nähe zum König an, so ist wohl häufiger an eine Erziehung im Sinne des Königs zu denken, insbesondere in der Amarnazeit, in der wir diese sich häufenden Aussagen als eine Treueerklärung der Beamten, die der neuen Lehre des Königs folgten, zu verstehen haben.

Zu der Ausbildung mit den Königskindern gehörte neben der geistigen Schulung auch der Sport<sup>124</sup> und, nach Diodor I, 53, auch

---

RdE 8 (1966) S. 62–65; E. Brunner-Traut, in: ZÄS (Zeitschrift für Ägyptische Sprache, Leipzig, Berlin) 76 (1967) S. 3–10; Lichtheim 1975, S. 58f.

<sup>120</sup> Der Sohn des Königs Asosi, im Beruf General, wird hiermit beauftragt (Urk. I 183, 3)

<sup>121</sup> Brunner 1957, Qu. XXXII–XXXIII.

<sup>122</sup> Feucht 1981, „Erziehung am Hof“. Zu den Zöglingen am Königshof gehörten offensichtlich auch die „Kinder der Kap“ (*hrdw n k3p*), die durch die gemeinsame Erziehung auch als Erwachsene noch in einer eigenen Institution zusammengefaßt waren, wobei die berufliche Stellung, die sie erreicht hatten, keine Rolle spielte. Zu den *hrdw n k3p* konnten neben Ägyptern auch Ausländer gehören; einige brachten es nur zu untergeordneten, andere zu sehr hohen Ämtern (Feucht 1981, „*Jhms n k3p – hrd n k3p*“, und dies.: The *hrdw n k3p* reconsidered, in: Pharaonic Egypt, hrsg. v. S. I. Groll, Jerusalem 1985, S. 38ff., mit weiterführenden Ergebnissen als W. Helck: Der Einfluß des Militärführers in der 18. ägyptischen Dynastie, in: UGAÄ (wie Anm. 118) 14 (1939) S. 34; T. Säve-Söderbergh: Ägypten und Nubien, Lund 1941, S. 185f.; Ch. Desroches-Noblecourt, in: Actes du XXle congrès International des Orientalistes, Paris 1948, und Brunner 1957, S. 17.

<sup>123</sup> Brunner 1957, Qu. XX a–g. In der 10. Dynastie rät König Achthoes seinem Sohn Merikare: „Töte keinen, dessen gute Seiten du kennst, da du einst mit ihm die Schriften gesungen hast.“ (Merikare 50f.; Brunner 1957, S. 16 und Q VIIIb)

<sup>124</sup> Cheti von Assiut lernte mit den Königskindern schwimmen (W. Decker: Die physische Leistung Pharaohs, Köln 1971, S. 71).

strapaziöse Unternehmungen. Beides sollte den Zusammenhalt mit dem späteren König fördern, damit dieser sich einmal voll auf seine Beamten stützen konnte, sei es im Alltag, bei Feldzügen oder während seiner Abwesenheit von der Residenz, oder wenn sie, wie beispielsweise die Gaufürsten, ihre Ämter weit entfernt von der Residenz ausübten.

In welchem Alter die Ausbildung am Hofe erfolgte, sagen uns die Quellen nicht. Kinder von Beamten, die fern der Residenz lebten, werden ihre Grundausbildung in der Nähe ihrer Eltern erhalten und erst später das Haus verlassen haben.

Doch nicht jeder gehörte zu den Auserwählten, die eine Palastschule besuchen konnten. Für das Heer der benötigten Beamten wird es weitere Schulen in der Residenz gegeben haben, zu der Söhne hoher Beamter geschickt wurden.<sup>125</sup> Auch andernorts entwickelten sich Schulen. Ursprünglich werden Gelehrte ihre Schüler um sich geschart und mit ihnen in einem Vater-Sohn-Verhältnis gelebt haben. Der Zauberer Djedi aus der Zeit des Cheops verlangte ein ganzes Schiff für seine Schüler („Kinder“) und Bücher, um mit ihnen zur Residenz an den Hof des Königs zu fahren.<sup>126</sup> Aus der 1. Zwischenzeit stammt die erste Erwähnung einer Klasse.<sup>127</sup> Aus dem Neuen Reich sind uns mehrere Schulen bekannt, die meist in Tempeln gelegen haben.<sup>128</sup>

Obwohl, nach Vorstellung des Ägypters, das Schicksal des Menschen durch die Götter gegeben ist und die Götter bereits entschieden haben, ob sie einer Person positiv oder negativ gegenüber stehen und damit seinen Lebenslauf in positive oder negative Richtung lenken,<sup>129</sup> war es dem Menschen doch noch gegeben, durch Wissen und richtiges

<sup>125</sup> In der Lehre des Cheti begleitet der Vater seinen Sohn zu einer solchen Residenzschule, in der der Sohn mit den „Kindern der Großen“ zum Beamten erzogen werden soll. Vgl. auch pAnast. V, 22, 6–7.

<sup>126</sup> Lichtheim 1975, S. 218; Brunner-Traut 1963, S. 17.

<sup>127</sup> Brunner 1957, S. 13; ders.: Die Texte aus den Gräbern der Herakleopolitenzeit von Siut (= ÄF [wie Anm. 84] 5), 1935, S. 26.

<sup>128</sup> Brunner 1957, S. 18f.

<sup>129</sup> Ptahhotep 546–550: „Wen Gott liebt, der ist einer, der hört; nicht hört der, den Gott haßt.“ und Petosiris: „Gott ist es, der es (schlechte Gedanken) in das Herz dessen gibt, den er haßt, um seine Güte einem anderen, den er liebt, zu geben.“ (G. Lefébvre: Le tombeau de Petosiris II, Kairo 1923, S. 91 inscri. 127 Z. 6) oder Louvre C 223: „Einer, den Gott liebt, der ist zufrieden, wen Gott haßt, der schwindet dahin.“ (P. Pierret: Inscriptions du Louvre II, 1878, S. 21, und ZÄS [wie Anm. 119] 79 [1954] S. 137) Hierzu vgl. S. Morenz (wie Anm. 19) S. 7–36.

Verhalten seinen Lebensweg mitzuformen. Hierfür sind die Lehren bestimmt, in denen das Wissen von den Vorfahren, „die einst auf die Götter hörten“, <sup>130</sup> überliefert worden ist und die das Erziehungsideal beinhalten, das vom Vater (Lehrer) auf den Sohn (Schüler) weitergegeben werden soll. Die ganze Erziehung wurde darauf ausgerichtet, daß der Sohn zum Beamtenberuf ausgebildet werde, in dem er einst dem Vater folgen sollte. Der Sohn sollte zu einem „Stab des Alters“ erzogen werden, der den Vater in seinen Amtsfunktionen entlastete, um sie dann voll zu übernehmen.<sup>131</sup> Der gleiche Gedanke liegt in der Korrespondenz des Königs mit seinem Sohn vor, die vor allem nach den Erfahrungen des Zusammenbruchs des Staates in der 1. Zwischenzeit von den Königen des Mittleren Reiches ausgeübt wurde. Der vorherrschende Gedanke ist, die Kontinuität zu sichern.

Pflicht der Erwachsenen war es daher, die Kinder zu unterweisen und im Sinne der Maat zu erziehen. In den Lehren spricht der Vater zu seinem Sohn wie zu einem Erwachsenen. Er erteilt ihm Lebensregeln, die ihn auf den „Weg des Lebens“, auch „Weg Gottes“ genannt, setzen und den „Unwissenden zum Wissenden“ erziehen sollten, damit er im Beruf und im Leben erfolgreich werde. Schreiben, Lesen und Rechnen wurden als Grundlage vorausgesetzt. Bescheidenheit, Takt und Selbstbeherrschung, Maßhalten, Wahrheitsliebe, das richtige Benehmen Vorgesetzten, Untergebenen und Gleichgestellten gegenüber, gute Tisch- und Grußsitten, Geduld im Vorzimmer eines hohen Beamten, Barmherzigkeit,<sup>132</sup> Parteilosigkeit, Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit, Verschwiegenheit, die Fähigkeit der flüssigen Rede, aber auch einen Bittsteller anhören zu können, sich von Frauen in fremden Haushalten fernzuhalten, seine eigene Frau gut zu versorgen und seinen Sohn gut zu erziehen, all dies führt ans Ziel.

Der ältere Schüler sollte auf seine Kleidung achten<sup>133</sup> und sich nicht Vergnügungen hingeben wie Trinken, zum Tanz gehen, sich mit

---

<sup>130</sup> Ptahhotep 28–35. Vgl. auch Merikare 34 und pChester Beatty IV, vso 2, 5–3, 11. Im folgenden richte ich mich weitgehend nach Brunner 1957, S. 116–131, der wiederum in Teilen auf de Buck 1932 basiert.

<sup>131</sup> Feucht 1981, „Nachfolger in Besitz und Amt“ und „Amtsvererbung“.

<sup>132</sup> Der Witwe den Gatten ersetzen, der Waisen den Vater, den Schifflosen übersetzen, den Nackten kleiden, den Hungrigen speisen, aber auch den Toten bestatten, werden zu Topoi, derer sich manch einer in seiner Biographie rühmt.

<sup>133</sup> pAnast. V 22, 8–23, 1.

lockeren Mädchen abgeben<sup>134</sup> und zum Vogelfang im Papyrusdickicht gehen.<sup>135</sup> Er sollte nicht ausschweifend leben, sich aber auch nicht kasteien, den Tod immer vor Augen haben und rechtzeitig das eigene Grab bauen, denn nicht allein das Fortkommen im Diesseits zählte, auch das Jenseits sei mit zu berücksichtigen, in dem man nach den Taten des Diesseits beurteilt werde. Nicht der materielle Erfolg sei entscheidend, sondern die richtige Art zu leben. Der Unwissende könne nicht Gut von Böse trennen. Wie beim König sei bei jedem Menschen das Handeln im Sinne der Maat, nach dem Willen Gottes, entscheidend, dann werde es ihm im Diesseits wie im Jenseits wohlgehen.

Die Kinder wohnten bei ihren Eltern;<sup>136</sup> gingen sie in eine Residenzschule, wird es für sie so etwas wie Pensionate gegeben haben. Ältere, die zu einem erfahrenen Beamten in die Lehre gingen, haben in dessen Haushalt gelebt.<sup>137</sup>

Uns ist nicht bekannt, in welchem Alter die Kinder in die Schule kamen; auch über die Dauer der Ausbildung, die sich nach dem angestrebten Ziel gerichtet haben wird, wissen wir wenig.<sup>138</sup> Der Hohepriester Bekenchons berichtet, am Anfang des 13. Jh. v. Chr., er habe in seinem fünften Jahr seine Ausbildung begonnen. Diese dauerte elf Jahre, von denen er die letzten als Vorsteher der Ställe verbracht habe. Mit sechzehn Jahren erreichte er das unterste Amt eines Priesters (*w<sup>o</sup>b*) des Amun, das er vier Jahre innehatte.<sup>139</sup> Wir kommen damit auf zwanzig Jahre, die Altersstufe, aus der in der ersten königlichen Lehre, kurz vor 2000 v. Chr., dem König Merikare geraten wird, seinen Beamtennachwuchs zu rekrutieren.<sup>140</sup> Diese Tradition hat sich bis in

<sup>134</sup> Ani IV 12, 3; pSall. I 9, 9; pAnast. V 1b, 1–2.

<sup>135</sup> pLansing 2, 1; Brunner 1957, Qu. XXXIX.

<sup>136</sup> Ani (7, 20–8, 1) wird täglich von seiner Mutter in die Schule geschickt. Im Neuen Reich klagt ein Schüler, er werde auch noch von seiner Amme verhöhnt, wenn er weinend aus der Schule nach Hause komme (Brunner 1957, Qu. XXI).

<sup>137</sup> Brunner 1957, S. 11 und Qu. XLIIb: „sei ihm nützlich wie seine Hausfrau, werde ihm wie sein eigener Sohn...“.

<sup>138</sup> Feucht 1981, „Beginn und Dauer der Ausbildung“.

<sup>139</sup> Diese Stelle wird gewöhnlich in dem Sinne übersetzt, Bekenchons habe vier Jahre Elementarunterricht, dann weitere elf Jahre bis zum Amunspriester gehabt. Vgl. M. Plantikow-Münster: Die Inschrift des *B3k-n-hnsw* in München, in: ZÄS (wie Anm. 119) 95 (1969) S. 118.

<sup>140</sup> Merikare 58.

die Zeit Diodors (I, 70) gehalten, denn er überliefert uns, die Diener des Königs seien Söhne höchst angesehener Priester, über 20 Jahre alt und die besterzogensten unter ihren Landsleuten. Auch im Papyrus Insinger erscheint dies Alter als das, in dem man ein Handwerk erlernt habe und fähig sei, eine Familie zu ernähren.<sup>141</sup> Vieles deutet darauf, daß der Lernende nach einer Grundausbildung bereits Titel erhielt, in denen sich sein angestrebter Beruf ausdrückte.<sup>142</sup> Mit der Reife, als er „stark an Arm“ war bzw. „seinen Leib kontrollierte“, konnte ihm ein Amt, das Verantwortung beinhaltete, übertragen werden.<sup>143</sup> Dies scheint, zumindest in gewissen Zeiten, mit einem Initiationsritus, dem „Knüpfen des Gürtels“ (*tz mdh*), verbunden gewesen zu sein.<sup>144</sup>

Der Schreiberberuf wird als der Idealberuf geschildert, an den kein anderer heranreichte, da alle sonstigen Berufe mit schrecklichen Plackereien und Verzicht verbunden seien, der Beamtenberuf hingegen bequem sei und Beförderungen und Ehrungen gewährleiste.<sup>145</sup>

Zum Schreiben und Lesen kamen Mathematik und Geometrie wie Addieren, Subtrahieren, glatte Bruchrechnung, Quadratwurzel- und Proportionsrechnung, der Dreisatz, Berechnung von Inhalt und Oberfläche von Körpern (z. B. eines Pyramidenstumpfes oder der Oberfläche einer Halbkugel) und Feldvermessung hinzu.<sup>146</sup> Nicht an allen Schulen wird all dies gelehrt worden sein, genausowenig wie Astronomie und Astrologie, Fremdsprachen und Religion, die bereits zur Spezialausbildung gehört haben. Neben der Schulung des Geistes scheint Sport eines der Ausbildungsfächer gewesen zu sein.<sup>147</sup>

<sup>141</sup> pInsinger I, 56 und II, 56, 17, 23.

<sup>142</sup> Feucht 1981, „Das Famulussystem“ und „Zeitpunkt der Amtsübernahme“.

<sup>143</sup> Ebd. „Bezeichnung für den Herangewachsenen“. Vgl. dies. 1985, S. 60f.

<sup>144</sup> Feucht 1981, „Reifezeremonie und Amtsübernahme“. Vgl. dies. 1985, S. 65.

<sup>145</sup> Cheti.

<sup>146</sup> H. Kees: Kulturgeschichte des Alten Orients, Bd. 1, Ägypten, in: Handbuch der Altertumswissenschaft, hrsg. v. W. Otto, III, I, 3, I, München.

<sup>147</sup> In der Erzählung von Wahrheit und Lüge wird der Junge zur Schule geschickt, wo er vollkommen schreiben lernte und sich in allen „männlichen Arbeiten“ schulte (Brunner-Traut 1963, S. 41). Siehe auch ↗ S. 245 mit Anm. 124. Min, Fürst von Thinis, bringt Amenophis II. als Kind das Bogenschießen bei. (St. Wenig und A. D. Touny: Der Sport im Alten Ägypten, Leipzig 1969, S. 40). Dies wird, wie das Reiten, nur bei einer kleinen Oberschicht zum Unterricht gehört haben. Die in den Darstellungen in Gräbern des Alten und Mittleren Reiches gezeigten Spiele gehörten wohl teilweise zur Ausbildung. Die Kinder waren nach Geschlechtern getrennt. Während die Jungen mehr Geschicklichkeitsübungen (Balance halten, Stock werfen), Leistungs- (Hochsprung) und Kampf-

Zu den bereits erwähnten Lehren kam in der 11. Dynastie (um 2000 v. Chr.) ein Lehrbuch, die Kemit, hinzu, das ungefähr über 900 Jahre, bis in die 20. Dynastie, gebräuchlich war. Weiteres wurde für den Unterricht verfaßt; schriftliche Überlieferungen wurden niedergeschrieben und auswendig gelernt. Vermutlich lernten die Schüler erst die hieratische Schrift, die durch ihre Zeichenverbindungen das Erlernen ganzer Wörter, vielleicht auch von Sätzen voraussetzte (Ganzheitsmethode). Erst später wurden Hieroglyphen gelernt, die – wie unsere Buchstaben – ungebunden nebeneinander stehen. Aus Schülerhandschriften kann geschlossen werden, daß Abschreiben, Diktat und Auswendigschreiben geübt wurde. Grammatische Übungen scheinen anfangs selten, später häufiger dazugehört zu haben.<sup>148</sup>

Durch „ruhiges Sprechen und Geduld“, Liebe und Lob, aber auch überlegtes Strafen, sollten die Lehrer die Kinder erziehen, die hören und auswendig lernen<sup>149</sup> mußten. Eifriges Fragen der Schüler war zur Förderung des Verständnisses der Lehren erwünscht. Verbale Züchtigungen, wie der Appell an das Ehrgefühl, der Hinweis auf ein Vorbild, Drohungen und Beschämungen liegen neben körperlichen Strafen wie Schlagen mit der Nilpferdpeitsche<sup>150</sup> und das Schließen an einen Stock.<sup>151</sup>

---

spiele (Stockfechten und Ringkampf) trieben, waren die Spiele der Mädchen mehr tänzerisch und akrobatisch ausgerichtet (Wenig u. Touny: a. a. O.; Brunner-Traut: Der Tanz im Alten Ägypten [= ÄF [wie Anm. 84] 6], 1938).

<sup>148</sup> Brunner 1957, S. 72f.

<sup>149</sup> Das Auswendiglernen wird auch von Nikoratos in Xenophons Gastmahl (III, 5) und bei einem islamischen Gelehrten (M. Weisweiler: Die Methodik des Diktatkollegs von 'Abd el-Karim ibn Muḥammed as-Sam'ani, 1952, S. 43) hervorgehoben; vgl. Brunner 1957, S. 134 mit Anm. 81. Seit der Perserzeit scheint als neue didaktische Methode das Rechnenlernen beim Spiel eingeführt worden zu sein, wovon auch Platon berichtet (O. Appelt: Platons Gesetze übersetzt und erläutert, Leipzig 1916, 819 A–C = Brunner 1957, Qu. LIV). Dieser erwähnt auch Ring- und Kampfspiele der Jugendlichen, die uns von Darstellungen in Gräbern des Alten und Mittleren Reiches gut bekannt sind (Wenig u. Touny [wie Anm. 147] S. 17–36). Falsch ist hingegen Diodors Bericht (I, 81), daß Ringen, Kunst und Musik nicht üblich waren.

<sup>150</sup> „Das Ohr eines Jungen sitzt auf seinem Rücken, er hört, wenn man ihn schlägt.“ (Brunner 1957, Qu. XXXVI)

<sup>151</sup> Vgl. ebd. S. 56–65.

### 5.3 Erziehung der Mädchen<sup>152</sup>

Obwohl die Gottheit der Schreibkunst, Seschat, eine Frau war, hören wir nichts über die Erziehung von Mädchen. Einige schreibkundige Frauen sind uns bekannt, auch können wir annehmen, daß zumindest die großen Königinnen und die Gottesgemahlinnen gebildet waren. Auf die Erziehung der Königskinder wurde großer Wert gelegt, und wir können davon ausgehen, daß die Prinzessinnen wie die Prinzen eine gute Ausbildung genossen haben. Da sie, wie wir von der Prinzessin Nofrure wissen, ihre eigenen Erzieher hatten, wird nicht nur Tanz, Gesang und Musizieren, was für den Kult von Bedeutung war, aber wohl meist von Frauen vermittelt wurde, Gegenstand ihrer Erziehung gewesen sein, sondern – neben dem Hofzeremoniell – wird auch eine geistige Schulung zur Ausbildung gehört haben. Frauen hatten häufig Priesterinnenämter inne, sogar das der Hohenpriesterin, das von bedeutendem Einfluß und mit reichen Pfründen verbunden war.<sup>153</sup> Die notwendigen Voraussetzungen zu solchen Berufen werden sich nicht im Kultverhalten – Tanzen und Musizieren – erschöpft haben wie vielleicht bei den Sängerinnen, Musikantinnen und Tänzerinnen bestimmter Gottheiten. Zumindest werden diese Frauen den Inhalt der Lehren wie ihre Väter und Brüder gekannt haben. Vielleicht nahmen sie sogar am Unterricht teil oder erhielten ihren eigenen Unterricht. Die Göttin Isis sagt einmal von sich, ihr Vater habe sie das Wissen gelehrt, eine Aussage, die auf weltliche Praktiken zurückgehen mag.<sup>154</sup>

### 5.4 Kinderarbeit<sup>155</sup>

Kleine Kinder hielten sich weitgehend in der Nähe ihrer Eltern auf. Sie spielten mit Puppen aus Stoff oder Holz, Tierfigürchen aus Nil-

<sup>152</sup> Vgl. hierzu Schott: *Altägyptische Liebeslieder*, Zürich 1950, S. 10f., und Brunner 1957, S. 45–49.

<sup>153</sup> R. Tanner: *Untersuchungen zur Rechtsstellung der Frau im pharaonischen Ägypten*, in: *Klio* 46 (1965) S. 67f. Zu Frauenberufen s. a. H. G. Fischer: *Administrative Titles of Women in the Old and Middle Kingdom*, in: *Egyptian Studies* I, Varia, New York 1976, S. 69ff. Zur Schreibfähigkeit von Frauen vgl. J. Baines und C. J. Eyre: *Four Notes on Literacy*, in: *Göttinger Miscellen* 61, Göttingen 1983, S. 81ff.

<sup>154</sup> Brunner 1957, Qu. LVI.

<sup>155</sup> Feucht 1981, „Kinderarbeit“. Nach Diodor (I, 74–75 und 81) hatten sich in der

schlamm oder Holz (hölzerne Puppen und Tierfigürchen hatten häufig bewegliche Glieder), Bällen, Kreiseln und Klappern. Kinder einfacher Leute begleiteten ihre arbeitenden Mütter in die Backstube, tummelten sich bei ihren Vätern auf der Bootswerft oder auf dem Feld. Kinder wohlhabender Eltern begleiteten ihren Vater, oder auch beide Eltern, bei der Inspektion der Güter (s. o.). Darstellungen von Ähren lesenden Kindern zeigen Kinder armer Leute, die damit ein Zubrot für ihre Familie sammelten. Mädchen wie Jungen halfen beim Einkauf auf dem Markt, sei es für ihre Eltern oder für einen Dienstherrn.

Gewöhnlich werden die Söhne die gleichen Berufe wie ihre Väter eingeschlagen haben. Der Vater vererbte ihnen sein Berufswissen, wenn sie ihn begleiteten und erst mit Handreichungen, dann mit weiteren Hilfeleistungen zur Seite standen. Noch heute sehen wir Kinder ihren Aufgaben auf dem Feld nachgehen oder ihrem Vater in der eigenen kleinen Werkstatt helfen. Nicht anders wird es im Alten Ägypten ausgesehen haben.<sup>156</sup> Darstellungen zeigen uns Hütejungen, Jungen als Helfer beim Ackerbau, Vertreiben von Vögeln aus Früchte tragenden Bäumen, bei der Gartenarbeit, Dattel-, Feigen- und Weinernte und als Handlanger auf der Bootswerft und in der Brauerei. Auf den Gütern der Wohlhabenden hatten ältere Arbeiterkinder den Anordnungen des Gutsherrn zu folgen.<sup>157</sup>

Schreiberlehrlinge, Handwerksgehilfen, Leibburschen im Heer sehen wir auf den Bildern. Zwangsrekrutierungen sind uns textlich

---

Spätzeit fünf Klassen herausgebildet: Priester, Soldaten, Hirten, Bauern und Handwerker, alles freie Bürger. Beamten erwähnt er nicht. Nach Diodor durfte man keinen anderen Beruf erlernen als den, in den man hineingeboren war, um Streben nach Höherem zu vermeiden. Ob dies zur Zeit, als Herodot in Ägypten reiste, weitgehend Brauch war, oder ob Herodot falschen Informationen erlegen ist, können wir nicht feststellen. Tatsache ist, daß im Alten Ägypten der Aufstieg in einen höherstehenden Beruf durchaus möglich war (s. ↗ S. 244).

<sup>156</sup> Diodor berichtet, die Kinder wurden von Kindheit an mit den Arbeiten auf den von ihren Vätern gepachteten Feldern vertraut gemacht. Das gleiche galt von den Hirtenkindern.

<sup>157</sup> Von Petosiris heißt es, „der den Bauernkindern Anweisungen gibt, um zu veranlassen, daß sie an die Arbeiten des Jahres denken“ (Petosiris, I, S. 72 und II [wie Anm. 129] Inscr. 49). Um später einmal ihren Arbeitern Anweisungen geben zu können, wurden die Kinder der Gutsherrn auch in deren Berufen unterwiesen: „Unterweise deinen Sohn im Schreiben, im Pflügen, im Fisch- und Vogelfang, je nach der Jahreszeit.“ (Anchschesonqi Col. 17, 23)

überliefert.<sup>158</sup> Im Neuen Reich wohnten Soldaten in eigenen Siedlungen, und ein Sohn mußte nachrücken, sobald sein Vater berufsunfähig wurde. Er bekam dann den zum Soldatenberuf gehörenden Besitz seines Vaters, ein Stück Land, vom König als Lehen überschrieben.<sup>159</sup>

Mädchen halfen der Mutter oder einer Herrin im Haushalt, kümmerten sich schon früh um ihre kleinen Geschwister oder die Kinder ihrer Herrin, die sie im Tragtuch oder auf der Hüfte mit sich herumtrugen, ein Bild, das man noch heute sieht. Bei Gastmahlen traten sie als Dienerinnen, Musikantinnen oder Tänzerinnen auf. Ämter von Frauen konnten auch in der Familie bleiben. Töchter haben oft die gleichen Titel wie ihre Mütter.<sup>160</sup> Ob mit den Titeln Besitztümer verbunden waren wie bei echten Ämtern, ist nicht bekannt.

Wir können nicht sagen, inwieweit die Kinder ausgenutzt worden sind. Die Ägypter haben solche Bilder nicht dargestellt und sich kaum dazu geäußert, da es sich nicht mit den Vorstellungen der Maat vertrug. Es wird vorgekommen, doch moralisch verpönt gewesen sein. Indirekt erfahren wir davon durch den Brief des Ahmose an seinen Herrn aus dem Neuen Reich. Ihm war eine kleine Dienerin weggenommen und einem anderen, offensichtlich zur Arbeitsleistung, gegeben worden. Er beklagt sich, sie sei noch „ein Kind, das keine Arbeit kennt“. Ihre Mutter, die das Mädchen offensichtlich an ihn verpachtet hatte, habe sich bei ihm beschwert, da sie ihm ihre Tochter „als Kind“ anvertraut habe. Ahmose erklärt sich bereit, im Austausch für das Mädchen die Kraft einer Sklavin zu geben, was auf die Ausnützung des Mädchens deutet.<sup>161</sup>

<sup>158</sup> Gardiner 1937, S. 5 = Caminos 1954, S. 16; vgl. auch pAnast. II 7, 3f. = pSall. I 7, 1; pAnast III 5, 6 = pAnast. IV 9, 4 und pAnast. V 10, 6 = pSall. I 3, 8 = pTurin C.

<sup>159</sup> pHarris I 78, 11f.; Herodot 2, 164 u. 169; Diodor I 73.

<sup>160</sup> Im Alten Reich wird der Titel der königlichen Bekannten häufig auf Töchter, aber auch auf Söhne weitergegeben, im Neuen Reich der Titel Sängerin des Amun oder einer anderen Gottheit auf die Tochter. Ersteren trugen wohl ursprünglich nur Hofdamen, letzteren Damen der hohen Gesellschaft, die am Tempelkult teilnahmen.

<sup>161</sup> Vgl. Anm. 83 und Feucht 1981, „Spiegeln die Darstellungen die wirkliche Lage der Kinderarbeit wider?“

## 6. Aufgaben und Rechte der Kinder

### 6.1 Familienbindungen

Königskinder nahmen an den Ereignissen des Palastes teil. Die Prinzen erscheinen im Gefolge des Königs und begleiten ihn auf Feldzügen; Prinzen und Prinzessinnen wirkten beim Jubiläumsfest mit, folgten dem König und der Königin bei Götterfesten, Opferungen an Götter und konnten bei Audienzen anwesend sein (Sinuhe) usw.

Bei der arbeitenden Bevölkerung galten Familienereignisse als Entschuldigung, der Arbeit fern zu bleiben. Als Grund werden Geburt, Krankheit oder Tod eines Kindes, Geburtstagsfeiern seiner selbst oder eines anderen Familienmitgliedes angegeben.

Die Darstellungen zeigen uns Kinder bei den verschiedensten Familienunternehmungen. Sie gingen mit auf Fisch- und Vogelfang im Papyrusnachen, waren bei Ausflügen dabei, bei Festen und Begräbnissen, wobei die Kleinsten im Umschlagtuch mitgetragen wurden; sie begleiteten ihre Eltern beim Kult an Verstorbenen oder zu Götterfesten und zum Gebet, wo gerade ihr unschuldiges Bitten die Götter erbarmen sollte. Kleine Kinder vollzogen mit ihren älteren Geschwistern den Totenkult an ihren verstorbenen Eltern, wodurch sie deren „Namen am Leben“ erhielten. Auch werden sie mit den Eltern zusammen als Opferempfänger dargestellt oder begleiten sie auf der Fahrt in den Gewässern des Jenseits. Bei der Besichtigung der Güter oder beim Fisch- und Vogelfang legen die Kinder oft einen Arm um das Bein des Vaters oder wenden sich ihm zu, als wollten sie ihn auf etwas aufmerksam machen. Hierdurch entsteht der Eindruck einer innigen Beziehung zwischen Vater und Kind. Bei Speisetischszenen stehen oder sitzen sie neben, vor oder unter dem Stuhl ihrer Eltern oder sitzen an einem eigenen kleinen Tisch, wurden also auch im Jenseits mit ihren Eltern versorgt. Gelegentlich stecken sie eine Hand unter den Arm des Vaters oder der Mutter (die Tochter ist meist bei der Mutter, selten beim Vater), nur selten legt ein Elternteil den Arm um ein Kind; die Geste geht fast immer vom Kind aus.

Die Kinder werden meist in hieroglyphischer Weise mit einem jugendlichen – selten kindlichen – Körper dargestellt. Sie sind nackt, tragen einen Jugendzopf oder sind kurz geschoren; sie halten den Finger an den Mund und können auf Reliefs eine Blüte oder einen Wiedehopf an den Flügeln fassen.

Rundplastisch sind besonders aus dem Alten Reich viele Familiengruppen erhalten: das Ehepaar mit einem, zwei oder drei Kindern, der Vater mit einem oder zwei Kindern oder – was seltener ist – die Mutter mit ihrem Sohn. Bei den Gruppen wird überwiegend der Sohn neben dem Vater dargestellt, die Tochter neben der Mutter. Auch hier hält sich häufig ein Kind an der Wade des Vaters fest, wodurch der Vater zur Bezugsperson, nicht Respektsperson wird. Selten stimmt das Größenverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern; meist reicht das Kind den Eltern bis zur Wade oder an die Oberschenkel.

In der Beischrift wird das Verhältnis des Kindes zu seinem Vater meist mit „sein Sohn NN“, „seine Tochter NN“ ausgedrückt, nur einmal wird der Beziehung einer Tochter zu beiden Eltern mit „seine/ihre Tochter NN“ Ausdruck verliehen. Steht das Kind bei seiner Mutter, wird es gelegentlich „ibr Sohn NN“, „ihre Tochter NN“ genannt. Bei den Beispielen aus dem Alten Reich scheint die Mutter dann meist einen höheren Rang einzunehmen als der Vater. Bei späteren Fällen, die unter einfacheren Bevölkerungskreisen zu beobachten sind, ist jedoch nicht auszuschließen, daß es sich um Kinder aus einer ersten Ehe der Frau handelt.

Im Mittleren Reich war es Sitte, bei Darstellungen von Kindern zu ihrem Namen den der Mutter zu setzen. Dies wurde als Zeichen von Matriarchat bewertet. Es ist jedoch festzustellen, daß in Erzählungen der gleichen Epoche immer der Vatersname erwähnt wird, nicht der der Mutter. Das führt zu der Schlußfolgerung, daß durch den Muttersnamen die Stellung in der Familie angegeben wurde, was aus erbrechtlichen Gründen von Bedeutung war, denn die Kinder der ersten Frau erhielten zwei Drittel des Erbes des Vaters (s. u.). Bei mehreren gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Ehen des Vaters war es wichtig anzugeben, von welcher Frau man abstammte. Im Neuen Reich und später wurden beide Eltern genannt, üblich war die Angabe „gemacht“ (*jr n*) vom Vater und „geboren“ (*ms n*) von der Mutter. Die Griechen erwähnten nur den Vater.

Die enge Bindung der Mitglieder der Kleinfamilie kommt in der Tatsache zum Ausdruck, daß Kinder für das Vergehen ihrer Väter sühnen mußten.<sup>162</sup> Betrug bei der Ausübung des Amtes übertrug sich

<sup>162</sup> Feucht 1981, „Haftung der Familienangehörigen für Vergehen des Vaters“. Auch China kennt die Kollektivhaft bei Höchstverbrechen (Hinweis G. Linck).

auf die Kinder; der Sohn wurde nicht als Beamter eingestellt,<sup>163</sup> dem Vater und seinen Kindern wurde die Habe genommen und anderen gegeben.<sup>164</sup> Frevel an Totenstiftungen führte zur Enteignung von Besitz und Amt,<sup>165</sup> Vergehen am Besitz des Pharaos zur Zerstörung der ganzen Familie,<sup>166</sup> an Tempelbesitz zur Verurteilung der ganzen Familie zu Zwangsarbeit,<sup>167</sup> die Familie konnte zerstreut oder gar getötet werden.<sup>168</sup>

Nach spätzeitlichen Darlehensurkunden konnte ein Vater in Ermangelung von Sachwerten und Sklaven mit seinen Söhnen und Töchtern, d. h. mit ihrer Arbeitskraft, für ein Darlehen haften.<sup>169</sup> Er konnte seine Kinder, seine Frau und sich selbst in Schuldhaft geben oder als Sklaven verkaufen.<sup>170</sup> In römischer Zeit, als die Ägypter den ihnen auferlegten Lasten nicht nachkommen konnten, hafteten Familienangehörige gegenseitig für die Schulden des anderen.<sup>171</sup> Koptische Schutzbriefe zeigen, daß ganze Familien aus Furcht vor Repressalien flohen und sich verborgen hielten. Sie kamen erst wieder zurück, wenn ihnen Straffreiheit zugebilligt wurde.<sup>172</sup> Bei Tempelfrevel wurde mit Verfolgung durch die Götter gedroht.<sup>173</sup> Eltern konnten in koptischer Zeit ihre Kinder Klöstern weihen bzw. als „Sklaven“ geben.<sup>174</sup>

<sup>163</sup> Amenemope 17, 13f.

<sup>164</sup> Bei falscher Feldvermessung: Amenemope 7, 11–13.

<sup>165</sup> F. Ll. Griffith: The Abydos Decree of Seti I at Nauri, in: JEA (wie Anm. 40) 13 (1927) S. 203f.

<sup>166</sup> Anchsheschonqi Col. 25, 7.

<sup>167</sup> Griffith (wie Anm. 165) S. 203.

<sup>168</sup> R. Caminos: A Tale of Woe, Oxford 1977, S. 25. Ein Bauer, der seinen Abgaben nicht nachkommt, wird geprügelt, seine Frau und Kinder gebunden (pAnast. V 16, 8 = pSall. I 6, 7; vgl. pLansing 7, 3ff.).

<sup>169</sup> Seidl (wie Anm. 85) S. 49.

<sup>170</sup> Ebd. S. 45–48. Dies erinnert an vorderasiatisches Recht. Hier war es üblich, daß Frau und Kinder für die Delikte des Mannes hafteten, da Frau und Kinder – im Gegensatz zu ägyptischem Recht – Besitz des Mannes waren (I. Seibert: Die Frau im alten Orient, Leipzig 1973, S. 14). Vgl. auch Matthäus 18, 23. Auch in Rom war die Selbstversklavung und Versklavung von Kindern möglich (Hinweis R. Zöpffel).

<sup>171</sup> J. Lindsay (wie Anm. 88) S. 83.

<sup>172</sup> W. Till: Koptische Schutzbriefe, in: MDAIK (wie Anm. 102) 8 (1938) S. 78 Nr. 8, S. 85 Nr. 20 u. 21, S. 88 Nr. 27, S. 93 Nr. 40 u. S. 119 Nr. 87.

<sup>173</sup> F. Ll. Griffith: Stories of the high priest of Memphis, the Sethon of Herodotus and the demotic tales of Khamuas, Oxford 1900. Im Nauridekret heißt es, Osiris werde den Vater, Isis die Mutter und Horus (ihr gemeinsamer Sohn) die Kinder verfolgen (A. Gardiner: Some Reflections on the Nauri Decree, in: JEA [wie Anm. 40] 38 [1952] S. 24ff.).

<sup>174</sup> A. Erman und F. Krebs: Aus den Papyrus der Königlichen Museen, Berlin 1899,

Es spricht einiges dafür, daß der Vater auch gegenüber den erwachsenen Söhnen gewisse Machtbefugnisse hatte. So bestätigt der Mann der Naunachte in einer zweiten Urkunde das Testament seiner Frau und bekräftigt damit deren Absicht, vor allem dem einen Sohn nichts zu vererben. Gleichzeitig beediet er, die Erklärung nicht anfechten zu wollen. Schließlich könnten Darlehensurkunden der Spätzeit, die die Verpfändung der Kinder durch den Vater belegen, auf die Macht des Familienhauptes hinweisen.<sup>175</sup> Rechtlich konnte zwar ein Vater die Urkunde eines minderjährigen Sohnes anfechten,<sup>176</sup> auch konnte er sich weigern, einen unbotmäßigen Sohn vor Gericht zu verteidigen<sup>177</sup> oder, wie wir gesehen haben, ihn sogar verstoßen, doch scheinen im allgemeinen Rechte der Kinder zu bestehen, die auch der Vater nicht antasten konnte. Hierzu gehört vor allem das Erbe der Mutter<sup>178</sup> und der Besitz, den ein erwachsenes Kind von seinem Ehepartner erhalten hatte.<sup>179</sup>

---

S. 268 f. Hier haben wir offensichtlich einen Vorläufer des mittelalterlichen Brauches, Kinder in Klöster zu weihen. Meist wird das der Fall gewesen sein, wenn die Eltern ihre Kinder nicht selbst ernähren konnten. Von einem ähnlichen Fall im Mittelalter berichtet M. M. McLaughlin, in: Ll. de Mause: *Hört ihr die Kinder weinen*, Frankfurt a. M. 1977, S. 233 Anm. 124. Vgl. ebd. S. 186–191 u. 247 Anm. 181 zu den sogenannten Oblaten, die von ihren adligen Eltern den Klöstern geweiht wurden und den bis heute in streng katholischen Gegenden noch anzufindenden Brauch, Kinder Klöstern zu weihen.

<sup>175</sup> Vgl. Anm. 183 und Seidl (wie Anm. 85) S. 48.

<sup>176</sup> Seidl (wie Anm. 84) S. 164.

<sup>177</sup> Falls er nicht die Menschen und den Besitz eines jeden respektiere (Gardiner, in: Ayrton, Currelly und Weigall: *Abydos III*, 1904, S. 4 und Tf. XXIX).

<sup>178</sup> Zwei Kinder wenden sich einmal in einem Brief an die Götter von Tuna el-Gebel, nachdem ihr Vater sich nach dem Tod ihrer Mutter wiederverheiratet und sie verstoßen hatte, ohne ihnen die Mitgift ihrer Mutter ausgehändigt zu haben (Brunner-Traut 1974, S. 12 f.).

<sup>179</sup> Eine Tochter klagt ihren Vater an, er habe ihren Besitz, den sie von ihrem Mann geerbt hatte, unterschlagen (p. Brooklyn 35.1446, vso B, 1–4 = W. C. Hayes: *A Papyrus of the Late Middle Kingdom in the Brooklyn Museum*, 1955, Tf. XIV u. S. 144 ff. = Théodorides, in: RIDA [Revue Internationale des Droits de l'Antiquité] [1960] S. 87 f. u. 123).

6.2 Recht und Pflicht der Erben<sup>180</sup>

E. Seidl vermutet, daß das ägyptische Erbrecht auf nomadische Zeiten zurückgeht, da der Erbe immer ein Mitglied der Familie sein mußte.<sup>181</sup> Offensichtlich richtete sich die Verteilung des Erbgutes nach dem Alter der Kinder, denn nach der ältesten erhaltenen Papyrusurkunde erhielt: „der Große, so wie er groß ist, und der Kleine, so wie er klein ist“.<sup>182</sup> Innerhalb der gesetzlichen Erben konnten jedoch die Erblasser noch zu Lebzeiten Bevorzugungen oder Benachteiligungen vornehmen.<sup>183</sup>

Es scheint, als hätten die Kinder, wenn sie das Elternhaus verließen, Anrecht auf einen Teil des elterlichen Gutes gehabt. Dadurch waren sie aber verpflichtet, ihre Eltern zu unterstützen. Der letzten Forderung begegnen wir in verschiedenen Texten.<sup>184</sup> Waren die Kinder dieser Unterhaltungspflicht ihren Eltern gegenüber nicht nachgekommen, so konnten die Eltern ihr Erbe herabsetzen oder sie ganz vom Erbe ausschließen.<sup>185</sup> Die gleiche Erscheinung konnte Seidl in koptischen Rechtsurkunden mehrmals nachweisen.<sup>186</sup>

<sup>180</sup> Feucht 1981, „Erbchaft“ und „Kinderwunsch und Bedeutung der Nachkommenschaft“.

<sup>181</sup> E. Seidl: Vom Erbrecht der alten Ägypter, in: ZDMG (Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Leipzig-Berlin) 107 (1957) S. 270–281.

<sup>182</sup> pBerlin 9010 (6. Dynastie); A. Scharff und E. Seidl: Einführung in die ägyptische Rechtsgeschichte bis zum Ende des Neuen Reiches I (= ÄF [wie Anm. 84] 10), 1939, S. 58.

<sup>183</sup> Dies geht aus dem sogenannten Testament einer Arbeiterfrau, Naunachte, hervor, die schreibt, sie habe ihre Kinder beim Verlassen des Elternhauses in üblicher Weise ausgesteuert, diese hätten sich aber nicht vorschriftsmäßig um sie gekümmert. Sie schließt drei Kinder ganz aus der Erbfolge aus und verteilt das Erbe unterschiedlich unter den verbleibenden Kindern. Interessanterweise ist uns eine zweite Urkunde, die einige Monate später aufgesetzt worden war, erhalten, nach der der Vater mit den Kindern vor dem Gerichtshof erscheint, sich mit dem Willen der Naunachte einverstanden erklärt und beedet, daß er ihn nicht anfechten werde (J. Černý: The Will of Naunachte and related documents, in: JEA [wie Anm. 40] 31 [1945] S. 29ff.).

<sup>184</sup> Die Behauptung Herodots 35, nur die Töchter seien gezwungen, für den Unterhalt ihrer Eltern zu sorgen, ist in den ägyptischen Quellen nicht nachweisbar.

<sup>185</sup> Feucht 1981, „Pflichten des Vaters den Kindern gegenüber und Pflichten der Kinder den Eltern gegenüber“.

<sup>186</sup> Seidl (wie Anm. 181) S. 280f. Einmal wird ein Bruder, der dem Erblasser beigestanden hatte, anstelle der Kinder, die sich um ihren Vater nicht gekümmert hatten, zum Erben eingesetzt. Interessanterweise wird auch hier noch dem Erben die Verpflichtung auferlegt, seinen Bruder zu bestatten und ihm Opfer darzubringen. In anderen Fällen wird das Erbe bestätigt, da sich die Kinder um den Erblasser gekümmert hatten.

Allgemein erhielten die Kinder zwei Drittel des Vermögens ihres Vaters als Erbe, ein Drittel ging an die Frau.<sup>187</sup> Der Vater konnte aber Teile seines Vermögens oder seinen ganzen Besitz bereits zu Lebzeiten seinen Kindern und seiner Frau vermachen. Aus der 4. Dynastie ist uns ein Fall bekannt, in dem der Vater seinen Kindern Vermögenswerte überläßt mit der Auflage, sie seien unter der Aufsicht des ältesten Sohnes zu verwalten und dürften weder verkauft noch verschenkt, sondern nur auf die eigenen Söhne weitergegeben werden.<sup>188</sup> Übertrug er seinen ganzen Besitz, so behielt er das Nutz- und Nießrecht. Wollte er etwas veräußern, war er auf die Zustimmung seiner Frau und Kinder angewiesen.<sup>189</sup> Dokumente aus der 19. und 20. Dynastie deuten darauf, daß der Mann beim vorzeitigen Tod seiner Frau, wollte er wieder heiraten, zwei Drittel seines Vermögens (d. h. den Erbteil) seinen Kindern geben mußte. Mit dem verbleibenden einen Drittel gründete er die neue Ehe.<sup>190</sup> Aus ptolemäischer Zeit ist uns sogar ein Fall bekannt, nach dem der Vater die Zustimmung der Kinder benötigte, um wieder heiraten zu können.<sup>191</sup>

Beim Tod des Vaters trat gewöhnlich der älteste Sohn als Treuhänder des väterlichen Gutes auf:

„Geh nun dahin nach deinen Tagen, reinige dich,  
auf daß du dein Haus deinem Sohn überläßt, der dein Sproß ist“,

heißt es bereits in den Pyramidentexten (Spruch 137). Andere Treuhänder konnten indes vom Vater noch zu Lebzeiten eingesetzt werden.<sup>192</sup> Ob dem Treuhänder dadurch ein größeres Erbe zufiel, ist nicht bekannt. Das Erbe der Mutter, das aus dem Erbe ihrer Eltern und dem

---

Einmal gibt sogar ein Kloster das Vermögen, das ein Mann ihm vermacht hatte, an seinen Sohn zurück, da er den erkrankten Vater gepflegt hatte. – Seidl (wie Anm. 181) S. 276 f. weist darauf hin, daß die Enterbung beim Verstoß gegen die Unterhaltungspflicht im altbabylonischen Recht bereits bedeutend früher nachzuweisen ist (um 1757–1735 v. Chr., während Naunachte [s. Anm. 183] erst unter Ramses V., um 1160 v. Chr. gelebt hat) (Klîma: Untersuchungen zum altbabylonischen Erbrecht, Prag 1940, S. 74).

<sup>187</sup> Feucht 1985, S. 75.

<sup>188</sup> Urk. I, 162.

<sup>189</sup> Scharff u. Seidl (wie Anm. 182) S. 56; Seidl (wie Anm. 84) S. 108, 173 u. 175 mit Anm. 5–9.

<sup>190</sup> Ebd. S. 56.

<sup>191</sup> Seidl (wie Anm. 84) S. 175.

<sup>192</sup> Vgl. Anm. 181 und Tanner (wie Anm. 153) S. 62–65.

ihr von ihrem Mann zugefallenen Teil bestand, ging ebenfalls an die Kinder, wobei auch sie testamentarisch darüber verfügen konnte.<sup>193</sup> Als Gegenleistung wurde die Bestattung des Erblässers und sein Totenkult gesetzlich gefordert:<sup>194</sup>

„Die Sachen werden wegen des Begräbnisses gegeben,  
Ausspruch des Gesetzes des Königs, meines Herrn.“<sup>195</sup>

Meist war es Aufgabe des ältesten Sohnes, als Treuhänder des Erbes, dieser Verpflichtung nachzukommen:

„Oh mein Vater, der im Westen (Jenseits) ist!

...

Geliebt von dir ist deine Ba-Seele, welche in mir ist auf Erden,

...

Ich bin doch hier in diesem Lande,  
dabei, deinen Thron einzunehmen, dein Tor zu befestigen,  
deinen Namen lebendig zu erhalten auf Erden im Munde der  
Lebenden,  
deine Altäre zu bauen, deine Totenopfer festzusetzen,

...

Ich dagegen bin hier als dein Fürsprecher im Gerichtskollegium  
der Menschen,  
indem ich deinen Grenzstein aufstelle, indem ich deine Verzag-  
ten zusammenhalte,  
indem ich für dich dein Ebenbild auf Erden abgebe,  
so daß deine Angehörigen für dich versorgt werden auf Erden  
und dir dein Tor befestigt wird durch das, was ich tue.“<sup>196</sup>

Heiratete der Mann ein zweites Mal, erhielten die Kinder aus der neuen Ehe nur seinen Teil und den Zuerwerb, den der Vater in der zweiten Ehe aufgehäuft hatte. Ob die Besitzverhältnisse bei den Mehrehen hoher Beamter im Alten und Mittleren Reich ähnlich gehandhabt

<sup>193</sup> Ebd. S. 60.

<sup>194</sup> Feucht 1985, S. 56f. u. 75.

<sup>195</sup> pBulaq 10, 10 (20. Dynastie); Scharff u. Seidl (wie Anm. 182) S. 273.

<sup>196</sup> CT I, 162–177. Assmann 1976, S. 34. Mit einfacheren Worten hebt dies ein Mann, der seine Mutter begraben hat, hervor: „Ich bin ihr ältester Sohn und Erbe; ich habe sie in der Nekropole begraben.“ (Urk. I, 164, 2f.) Zu weiteren Belegen vgl. Feucht (wie Anm. 185).

worden sind,<sup>197</sup> können wir nicht sagen. Vermutlich wurden die Kinder der Erstgemahlin bevorzugt.<sup>198</sup>

### 7. Einstellung zum Kind<sup>199</sup>

Der Satz von de Mause „Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell mißbraucht wurden“<sup>200</sup>, trifft keinesfalls auf das Alte Ägypten zu. Natürlich gab es hier Ausnahmen, doch werden sie uns als etwas besonders Negatives dargestellt,<sup>201</sup> denn die Einstellung des Ägypters zum Kind war im allgemeinen sehr positiv.<sup>202</sup> Kindsaussetzung, -tötung oder -mißhandlung galten als unmenschlich.<sup>203</sup> Bis zu seinem zehnten Lebensjahr wurde das Kind

<sup>197</sup> Feucht 1985, S. 73 f. u. 75.

<sup>198</sup> Möglicherweise können wir damit die von Ch. Nims gemachte Beobachtung erklären, daß im Grab des Mereruka der Name des einen „ältesten Sohnes“ ausgelöscht und durch den des anderen „ältesten Sohnes“ ersetzt wurde (Ch. Nims: Some notes on the family of Mereruka, in: JAOS [Journal of the American Oriental Society, New Haven] 58 [1938] S. 647), denn wie N. Kanawati nachgewiesen hat, gab es bei Mehrehen häufig mehr als einen „ältesten Sohn“. Es handelte sich dann um die ältesten Söhne verschiedener Frauen, die zum Teil gleichaltrig gewesen sein können (The mentioning of more than one eldest child in Old Kingdom inscriptions, in: CdE [Chronique d'Égypte, Brüssel] LI, No. 102 [1976] S. 235 ff.).

<sup>199</sup> Feucht 1981, „Einstellung zum Kind“.

<sup>200</sup> Ll. de Mause: Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit, Frankfurt a. M. 1977, S. 12.

<sup>201</sup> Paneb, vor dem sein Sohn floh, war als Wüstling bekannt (pSalt 124; J. Černý, in: JEA [wie Anm. 40] 15 [1929] S. 245). Die Klage der Kinder an die Götter von Tuna el-Gebel wird als großes Unrecht dargestellt (Brunner-Traut 1974, S. 12).

<sup>202</sup> Dies haben auch die griechischen Autoren beobachtet. Vgl. Diodor I, 80, 3; Strabon 17, 2, 5, und Herodot II, 119.

<sup>203</sup> In den Wirren wird das Aussetzen der Kinder und das Zerschmettern ihrer Köpfe an den Mauern als Zeichen dafür, daß die ganze Welt kopfstand und nichts mehr nach der Maat geschah, geschildert (A. H. Gardiner: The Admonitions of an Egyptian Sage, Hildesheim <sup>2</sup>1969, 4, 4; 5, 6; 6, 12; 8, 8; 8, 10; 8, 14). Das Kinderopfer in der Festungsmauer von el-Retabeh aus der 6. Dynastie geht auf syrische Sitte zurück (W. M. Flinders Petrie: Hyksos and Israelite Cities [= British School of Egyptian Archaeology 12] London 1906, S. 29). Vgl. dazu auch die Schilderung Herodots von der Empörung der Ägypter, als Menelaos zwei Kinder opferte, um gute Winde zu bekommen (Herodot II, 119). Der Brief des Hilarion an seine schwangere Frau Alis, sie

als unwissend und unschuldig betrachtet; durch seine Unschuld stand es den Göttern näher.<sup>204</sup> Der frühe Tod von Kindern, „die das Antlitz des Todes gesehen haben, bevor sie gelebt haben“, wurde sehr betrauert.<sup>205</sup> Die Sorge um die Waisen galt als ethische Pflicht.<sup>206</sup> Unzucht mit einem noch unreifen Mädchen war verboten,<sup>207</sup> und Homosexualität wurde verdammt.<sup>208</sup> Dem Jugendlichen wird empfohlen:

„Genieße deine Jugend, die Ferien sind kurz“,<sup>209</sup>

und da niemand klug geboren werde,<sup>210</sup> sollen Kinder ihre Eltern fragen, wenn sie noch zu jung seien.<sup>211</sup>

Aus all diesen Quellen konnten wir ein Bild gewinnen, das uns ein positives Verhältnis des Ägypters zum Kind zeigt. Die Bindung der Mitglieder der Kleinfamilie zueinander war sehr eng. Die Eltern hatten für ihre Kinder zu sorgen und konnten an ihre erwachsenen Kinder Ansprüche stellen, die sie vor Not bewahrten und ihre Versorgung nach dem Tod sicherstellten. Selbstverständlich haben nicht immer beide Seiten ihre Verpflichtungen eingehalten, was aus einigen Texten deutlich hervorgeht.

### Literatur

- |                |  |
|----------------|--|
| Amenemope      | I. Grumach: Untersuchungen zur Lebenslehre des Amenemope (= MÄS [Münchener Ägyptologische Studien] 23), Berlin 1972. |
| Anchsheschonqi | St. R. K. Glanville: The Instructions of Onchsheshonqy, London 1955.   |

---

solle das Kind töten, wenn es ein Mädchen werde, es aber am Leben lassen, wenn es ein Junge werde, geht auf griechische Sitte zurück (de Mause [wie Anm. 200] S. 46).

<sup>204</sup> Z. B. pInsinger 17, 23. Vgl. Feucht 1981, „Sündlosigkeit des Kindes“.

<sup>205</sup> Lebensmüder S. 70ff.; s. auch ↗ S. 231f. und zu weiteren Beispielen Feucht 1981, „Einstellung zum Kind“.

<sup>206</sup> Siehe ↗ S. 237 und Feucht 1981, „Sorge um die Waise“.

<sup>207</sup> Siehe Feucht 1985, S. 59.

<sup>208</sup> Vgl. LÄ II, 1977, Sp. 1272f.

<sup>209</sup> Anchsheschonqi Col. 8, Z. 7.

<sup>210</sup> Ptahhotep 41, s. ↗ S. 240.

<sup>211</sup> Urk. I, 2.

- Ani E. Suys: *La Sagesse d'Ani*, Rom: Pontificio Instituto Biblico 1935.
- Assmann, J. 1976: *Das Bild des Vaters im Alten Ägypten*, in: *Das Vaterbild in Mythos und Geschichte*, hrsg. v. H. Tellenbach, Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz, S. 12–49 und 155–162.
- Brunner, H. 1957: *Altägyptische Erziehung*, Wiesbaden.
- Brunner-Traut, E. 1963: *Altägyptische Märchen*, Düsseldorf und Köln.
- 1974: *Die Alten Ägypter*, Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz.
- de Buck, A. 1932: *Het religieus Karakter der oudste egyptische Wijsheid*, in: *Nieuw Theologisch Tijdschrift* 21, S. 322–349.
- Camino, R. A. 1954: *Late-Egyptian Miscellanies*, London.
- CG *Catalogue Général des Antiquités Egyptiennes du Musée du Caire*, Kairo.
- Cheti H. Brunner: *Die Lehre des Cheti, Sohnes des Duauf* (= *ÄF* [Ägyptologische Forschungen] 13), Glückstadt, Hamburg und New York 1944, und W. Helck: *Die Lehre des Dw3-Htj* (= *Kleine Ägyptologische Texte*), Wiesbaden 1970 (Übers. in: *Lichtheim* 1975, S. 184–192).
- CT A. de Buck: *The Egyptian Coffin Texts*, 7 Bde., Chicago 1935–1961.
- Fecht, G. 1958: *Der Habgierige und die Maat in der Lehre des Ptahhotep* (= ADAI [Abhandlungen des Deutschen Archäologischen Instituts Kairo] I), Glückstadt, Hamburg und New York.
- Feucht, E. 1980: In *LÄ* (Lexikon der Ägyptologie) III: Sp. 424–437, s. v. Kind; Sp. 438–440, s. v. Kinderarbeit; Sp. 440–441, s. v. Kinderlosigkeit und -wunsch.
- 1981: *Die Stellung des Kindes in Familie und Gesellschaft nach altägyptischen Texten und Darstellungen*, Habilitationsschrift Heidelberg, wird hier unter Angabe der Kapitelüberschriften zitiert, da noch nicht im Druck erschienen.
- 1982: In *LÄ* (Lexikon der Ägyptologie) IV: Sp. 253–263, s. v. Mutter.
- 1985: *Gattenwahl, Ehe und Nachkommenschaft im Alten Ägypten*, in: *Geschlechtsreife und*

- Legitimation zur Zeugung, hrsg. v. E. W. Müller, Freiburg/München, S. 55–84.
- Gardiner, A. H. 1937: Late-Egyptian Miscellanies (= Bibliotheca Aegyptiaca VII), Brüssel.
- Hardjedef  
E. Brunner-Traut: Die Weisheitslehre des Djedef-Hor, in: ZÄS (Zeitschrift für Ägyptische Sprache) 76 (1940) S. 3–9, und G. Posener: Le début de l'enseignement de Hardjedef, in: RdE (Revue d'Égyptologie) 9 (1952) S. 109–117 (Übers. in: Lichtheim 1975, S. 58f.).
- Horus und Seth  
Kagemni  
Übers. in: Brunner-Traut 1963, S. 93–107.  
Die Lehre für Kagemni; G. Jéquier: Le Papyrus Prisse et ses variantes, Paris 1911, Tf. I (Übers. in: Lichtheim 1975, S. 59–61).
- LÄ  
Lexikon der Ägyptologie, hrsg. v. E. Otto, W. Helck und W. Westendorf, Bd. I Wiesbaden 1975; Bd. II 1977; Bd. III 1980; Bd. IV 1982.
- Lichtheim, M. 1975: Ancient Egyptian Literature, Bd. I: The Old and Middle Kingdoms, Berkeley, Los Angeles und London.  
1976: Ancient Egyptian Literature, Bd. II: The New Kingdom, Berkeley, Los Angeles und London.  
1980: Ancient Egyptian Literature, Bd. III: The Late Period, Berkeley, Los Angeles und London.
- Merikare  
A. Volten: Zwei ägyptische politische Schriften (= Analaecta Aegyptiaca IV), Kopenhagen 1945, S. 3–105 (Übers. in: Lichtheim 1975, S. 97–109).
- Otto, E. 1954: Die Biographischen Inschriften der Ägyptischen Spätzeit (= Probleme der Ägyptologie II), Leiden.  
1956: Bildung und Ausbildung im Alten Ägypten, in: ZÄS (Zeitschrift für Ägyptische Sprache) 81 (Leipzig) S. 41–48.
- pAnast. I  
In: A. H. Gardiner: Egyptian Hieratic Texts, Bd. I, Leipzig 1911, S. 1\*–34\* und 1–80.
- pAnast. IV  
In: Gardiner 1937, S. 34–56 (Übers. in: Caminos 1954, S. 125–221).
- pAnast. V  
In: Gardiner 1937, S. 56–72 (Übers. in: Caminos 1954, S. 225–275).

*Geburt, Kindheit, Jugend und Ausbildung im Alten Ägypten*

- pChester Beatty IV In: A. H. Gardiner: Hieratic Papyri in the British Museum, 3rd Series, 2 Bde., London 1935, Bd. I, S. 37–44; Bd. II, Tf. 18–22.
- pChester Beatty V In: A. H. Gardiner: Hieratic Papyri in the British Museum, 3rd Series, 2 Bde., London 1935, Bd. I, S. 45–50; Bd. II, Tf. 23–27.
- pd'Orbiney Das Brüdermärchen (Übers. in: Brunner-Traut 1963, S. 28–40).
- pInsinger François Lexa: Le Papyrus Insinger, Bd. I und II, Paris 1925.
- pLansing In: Gardiner 1937, S. 99–116 (Übers. in: Caminos 1954, S. 373–428).
- pRhind pSall. I In: Gardiner 1937, S. 79–88 (Übers. in: Caminos 1954, S. 303–329).
- pSall. IV In: Gardiner 1937, S. 88–99 (Übers. in: Caminos 1954, S. 333–370).
- Ptahhotep Z. Žába: Les Maximes de Ptahhotep, Prag 1956 (Übers. in: Lichtheim 1975, S. 61–80).
- Pyr. K. Sethe: Die altägyptischen Pyramidentexte, 4 Bde., Leipzig 1908–1922, und ders.: Übersetzung und Kommentar zu den altägyptischen Pyramidentexten, 4 Bde., Glückstadt 1935–1939.
- Tb Totenbuch; E. Hornung: Das Totenbuch der Ägypter, Zürich und München 1979.
- Urk. I K. Sethe: Urkunden des Alten Reiches, Leipzig <sup>2</sup>1933.
- Urk. IV K. Sethe: Urkunden der 18. Dynastie, Leipzig 1914, und W. Helck: Urkunden der 18. Dynastie nebst Übers., Berlin 1955 bis 1961.